



# Deutsche Wissenschaft Erziehung und Volksbildung

Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung  
und der Unterrichts=Verwaltungen der Länder

Herausgegeben vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung / Geschäftsstelle: Berlin W 8, Unter den Linden 69  
Verlag: Franz Eher Nachf. GmbH. (Zentralverlag der NSDAP.), Berlin SW 68, Zimmerstraße 88 / Sammelnummer: 110022, für Ferngespräche: 116071  
Erscheint am 5. und 20. jedes Monats / Bezug durch die Post / Bezugspreis vierteljährlich 1,95 Reichsmark / Beim Postbezug sind hierin die  
Zeitungsgebühr von 14 Pfennig und die Verpackungskosten von 3 Pfennig enthalten. Die Zustellungsgebühr beträgt im Vierteljahr 12 Pfennig.

Jahrgang 6

5. August 1940

Heft 15

## Inhalt



Seite

### Amtlicher Teil

Für das Reich und für Preußen:

Personalauskünfte . . . . . 356

### Amtliche Erlaße

#### Allgemeine Verwaltungssachen

Für das Reich:

398. Beschaffung von Abstammungsurkunden aus dem Protektorat Böhmen und Mähren. Vom 11. Juni 1940 357  
399. Überweisung von Gehältern, Vergütungen und Reise-  
kosten an Bedienstete des öffentlichen Dienstes im  
Generalgouvernement. Vom 13. Juli 1940 . . . . . 358  
400. „Das Neue Deutsche Reichsrecht“. Vom 13. Juli 1940 358  
401. Deutsche Dienstpost Niederlande. Vom 13. Juli 1940 358  
402. Vereinfachungen auf dem Gebiet des Dienststrafrechts.  
Vom 18. Juli 1940 . . . . . 358  
403. Haupttreuhändstelle Ost. Vom 18. Juli 1940 . . . . . 359  
404. Auftragseinsicht für die feldgraue Beamtenuniform,  
Kosten für Änderungen der Beamtenuniform. Vom  
22. Juli 1940 . . . . . 360  
405. Fahpreisermäßigung für Hilfskräfte in der Land-  
wirtschaft. Vom 23. Juli 1940 . . . . . 360  
406. Zahlung der Dienstbezüge der zur Waffen-SS ein-  
berufenen Behördenbediensteten. Vom 26. Juli 1940 361  
407. Erntehilfe 1940. Vom 1. August 1940 . . . . . 361

Für Preußen:

408. Nachweisungen zur Anweisung von Versorgungs-  
bezügen für die Lehrer (Leiter) an den öffentlichen  
Volks- und Mittelschulen und deren Hinterbliebenen.  
Vom 23. Juli 1940 . . . . . 362

### Wissenschaft

Für das Reich:

409. Studium des Vermessungswesens. Vom 18. Juli 1940 362

### Erziehung

Für das Reich:

- a) Allgemeines  
410. Bezug des Amtsblatts „Deutsche Wissenschaft, Er-  
ziehung und Volksbildung“ durch die Staatlichen  
Aufbaulehrgänge. Vom 12. Juli 1939 . . . . . 363

### c) Höhere Schulen

411. Siegelführung in den Staatlichen Aufbaulehrgängen.  
Vom 18. Juli 1939 . . . . . 363  
412. Verwaltung der für die Staatlichen Aufbaulehrgänge  
zu beschaffenden Lehrmittel. Vom 15. August 1939 363  
413. Raumprogramm und Geräteverzeichnis für die Staat-  
lichen Aufbaulehrgänge zur Vorbereitung auf das  
Studium an den Hochschulen für Lehrerbildung.  
Vom 30. März 1940 . . . . . 364

414. Richtlinien für die Beschaffung von naturwissenschaft-  
lichen Lehrmitteln für die Schulen. Vom 16. Juli 1940 375  
415. Ausbildungsbefreiungen aus Mitteln der Reichsfinanz-  
verwaltung. Vom 20. Juli 1940 . . . . . 375  
416. Erntebandenaktion. Vom 25. Juli 1940 . . . . . 375

### d) Berufliches Ausbildungswesen

417. Lateinische und griechische Lehrbücher in den Reichs-  
gauen der Ostmark. Vom 4. Juli 1940 . . . . . 376  
418. Gleichstellung der Reifezeugnisse der deutschen Höheren  
Schulen im Generalgouvernement. Vom 25. Juli 1940 376

### e) Landwirtschaftliches Ausbildungswesen

420. Lehramt an Ländlichen Berufsschulen; hier: An-  
stellung. Vom 18. Juli 1940 . . . . . 376

Für Preußen:

### c) Höhere Schulen

421. Einzahlungen an nichtstaatliche Kassen, die die Kassen-  
geschäfte von staatlichen Höheren Schulen führen.  
Vom 22. Juli 1940 . . . . . 376

### d) Berufliches Ausbildungswesen

422. Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Berufs-  
schullehrern in den östlichen Grenzbezirken. Vom  
24. Juli 1940 . . . . . 377

### Sonstiges

423. Änderungen in der Anträrterliste der preußischen  
Studienassessoren (=assessorinnen) . . . . . 377

# Amtlicher Teil

## Personalnachrichten

Es sind ernannt worden:

zum Oberstudienrat und zum Fachberater für die Schulaufsichtsbehörde der Studienrat Dr. Johannes Voegle an der Schule zur Himmelspforte, staatliche Oberschule für Jungen, in Erfurt,

zum Oberstudienrat der Studienrat Dr. Kurt Noßmann an der staatlichen Hufenschule, Oberschule für Jungen, in Königsberg (er leitet das mit der Schule verbundene Bezirksseminar zur Ausbildung von Studienreferendaren),

zum Oberstudienrat und zum Fachberater für die Schulaufsichtsbehörde der Studienrat Hans Sagatz an der staatlichen Höltyschule, Oberschule für Jungen im Aufbau, in Wunstorf,

zum Studienrat der Studienassessor Dr. Alois Baus an der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt in Plön unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit,

zur Studienrätin die Oberschullehrerin Gertrud Meyer an der staatlichen Wilhelm-Raabe-Schule, Oberschule für Mädchen, in Lüneburg,

zum Studienrat der frühere memelländische Studienrat Bernhard Oggilvie an der staatlichen Oberschule für Jungen in Heydring,

zum Professor an der Hochschule für Lehrerbildung in Darmstadt der Dozent Dr. Karl Müller,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. phil. habil. Leo Just in Bonn,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. phil. habil. Alfred Vogt in Wien,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. med. habil. Hans-Julius Wolf in Göttingen,

zum Honorarprofessor der Generalveterinär Professor Dr. Claus Eduard Richters für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule,

zum Dozenten an der Universität Frankfurt a. M. der Dr. rer. pol. habil. Hans Achinger unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum Dozenten für das Fach Chemische Technik, insbesondere Chemie der Brennstoffe, an der Technischen Hochschule Karlsruhe der Dr.-Ing. habil. Horst Brücker,

zum Dozenten für das Fach Bevölkerungswesen an der Universität Wien der Dr. jur. Dr. rer. pol. habil. Oskar Selinek,

zum Dozenten für das Fach Angewandte Physik an der Universität Hamburg der Dr. rer. nat. habil. Curt Hagen,

zum Dozenten für das Fach Geschichte der Naturwissenschaften an der Universität Frankfurt a. M. der Dr. rer. nat. habil. Willy Hartner,

zur Dozentin für das Fach Semitische Philologie mit besonderer Berücksichtigung des Altsüdarabischen und Äthiopischen an der Universität Wien Dr. phil. habil. Maria Höfner,

zum Dozenten für das Fach Philosophie an der Universität Graz der Dr. phil. habil. Franz Kröner,

zum Dozenten für das Fach Klassische Philologie an der Universität Marburg der Dr. phil. habil. Harald Päher,

zum Dozenten für das Fach Agrarpolitik und landwirtschaftliche Betriebslehre an der Technischen Hochschule München der Dr. habil. Karl Heinrich Olszewski,

zum Dozenten für das Fach Volkswirtschaftslehre an der Universität Halle der Dr. rer. pol. habil. Hans Schachtshäbel,

zum Dozenten für das Fach Innere Medizin der Dr. med. habil. Friedrich Schmengler unter Zuweisung an die Medizinische Akademie in Düsseldorf,

zum Dozenten für das Fach Geographie an der Universität Bonn der Dr. phil. habil. Josef Schmitzhausen,

zum Dozenten für Öffentliches Recht an der Wirtschaftshochschule Berlin der Dr. jur. habil. Hans Schneider, zum Dozenten für das Fach Mineralogie und Petrographie der Dr. phil. habil. Hilmar Schumann unter Zuweisung an die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Göttingen,

zum Dozenten für das Fach Geologie und Paläontologie an der Universität Frankfurt a. M. der Dr. phil. nat. habil. Gerhard Solle,

zum Dozenten für das Fach Mittlere und neuere Kunstgeschichte an der Universität München der Dr. phil. habil. Hermann Usener,

zum Dozenten für das Fach Volkskunde und Volksforschung an der Universität Königsberg der Dr. phil. habil. Herbert Weinelt,

zum Fachschuloberlehrer der Fachlehrer Walter Schumann an der Staatlichen Berufsschule für die Eisen- und Stahlindustrie des Siegener Landes in Siegen.

Es ist übertragen worden:

dem nichtbeamten außerordentlichen Professor Dr. Franz Fribas unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim der Lehrstuhl für Botanik,

dem außerordentlichen Professor Dr.-Ing. Hellmuth Frieser unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule Dresden der Lehrstuhl für Photographie,

dem außerplanmäßigen Professor Landgerichtsrat Dr. Ulrich von Lübtow in Greifswald unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock der Lehrstuhl für Römisches Recht, bürgerliches Recht und Zivilprozeßrecht,

dem Dozenten Dr. jur. Hans Brandt unter Ernennung zum außerordentlichen Professor in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Kiel der Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozeß und neuere Rechtsgeschichte,

dem außerplanmäßigen Professor Dr. Hans Kneser unter Ernennung zum außerordentlichen Professor in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Berlin der Lehrstuhl für Physik,

dem Dozenten Dr. med. A. Pichler unter Ernennung zum außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Wien der Lehrstuhl für Topographische Anatomie,

dem außerplanmäßigen Professor Dr. Karl Reimers unter Ernennung zum außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Würzburg der zweite Lehrstuhl für Chirurgie,

dem Dozenten Dr. med. habil. Karl Thoms unter Ernennung zum außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Deutschen Karls-Universität in Prag der Lehrstuhl für Erb- und Rassenhygiene.

Es ist berufen worden:

der ordentliche Professor Dr. Günter Schmölders in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau in gleicher Diensteigenschaft an die Universität Köln.

Es ist bestätigt worden:

die Ernennung des Studienrats Dr. Georg Mau an der städtischen Auguste-Viktoria-Schule, Oberschule für Mädchen, in Liegnitz zum Oberstudientrat einer Höheren Schule der Stadt Liegnitz,

die Ernennung des Studienrats Wolfgang von den Busch an der Helmholtzschule, städtische Oberschule für Jungen, in Essen zum Oberstudienrat einer Höheren Schule der Stadt Essen.

Es ist eingewiesen worden:

der Honorarprofessor in der Medizinischen Fakultät der Universität München Dr. med. Kurt Klare in gleicher Diensteigenschaft in die Medizinische Fakultät der Universität Münster.

Es ist verliehen worden:

die zusätzliche Amtsbezeichnung Professor dem Studienrat Dr. Franz Vogel bei der Staatlichen Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Weihenstephan.

Von den amtlichen Verpflichtungen ist entbunden worden:

der ordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn Dr. Richard Delbrück mit Wirkung vom 1. Oktober 1940.

## Amtliche Erlasse

### Allgemeine Verwaltungssachen

#### a) Für das Reich

##### 398. Beschaffung von Abstammungsurkunden aus dem Protektorat Böhmen und Mähren.

(1) Die Urkundenbeschaffungsstelle beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren in Prag III, Wallsteinpalais, wird aufgelöst. Der Reichsprotektor hat die Beschaffung von Abstammungsurkunden aus dem Protektorat durch Bekanntmachung neu geregelt, die nachstehend auszugsweise veröffentlicht wird.

(2) Der Runderlaß vom 26. Juli 1939 (RMBlV. S. 1583) wird entsprechend geändert. Der Runderlaß vom 19. Oktober 1939 (RMBlV. S. 2181) tritt außer Kraft.

(3) Die Standesbeamten erhalten auch durch die Zeitschrift für Standesamtswesen Kenntnis von diesem Runderlaß.

Berlin, den 11. Juni 1940.

Der Reichsminister des Innern.

(Unterschrift.)

An die nachgeordneten Behörden. — Nachrichtlich an die obersten Reichsbehörden durch Abdruck. — I d 125/40 - 5636 Prot.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 357.)

\*  
(Auszug.)

#### Anlage.

1. (1) Alle deutschen Staatsangehörigen und deutschen Volksangehörigen wenden sich bei Benützung von Personenstandsurdokumenten zum Nachweise der arischen Abstammung aus Kirchenbüchern des Protektorats Böhmen und Mähren an das Archiv des Ministeriums des Innern, Abteilung für die Beschaffung von Abstammungsnachweisen, in Prag III, Thunsgasse 20; bei diesem Amt ist auch ein Beauftragter der Behörde des Reichsprotectors tätig.

(2) Die Gebühren für die durch dieses Amt beschafften Urkunden bleiben unverändert, d. h. für die einzelne Urkunde ist eine Gebühr von 0,60 RM (6 Kr.) zu entrichten (vgl. Verordnung der Regierung des Protektorats Böhmen und Mähren Nr. 166/1939).<sup>1)</sup> Außer dem genannten Betrage kann eine Suchgebühr erhoben werden, wenn die Ermittlung von Urkunden eine ungewöhnlich lange Sucharbeit erfordert. Die für die Beschaffung der Urkunden festgesetzte Gebühr ist von den Antragstellern mittels des Erlagscheines (im Reich: Zahlkarte) einzuzahlen, der dem Antragsteller gleichzeitig mit der Verständigung über die erfolgte Beschaffung der Urkunden zugestellt wird. Hierbei ist in jedem Falle die von dem Archiv des Ministeriums des Innern, Abteilung für die Beschaffung von Abstammungsnachweisen, mitgeteilte Geschäftszahl anzugeben. Die Zusendung der Urkunden erfolgt erst nach Zahlungseingang.

<sup>1)</sup> Vgl. Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorats Böhmen und Mähren 1939 S. 485.

2. Im Protektorat Böhmen und Mähren wohnhafte deutsche Staatsangehörige und deutsche Volksangehörige wenden sich bei Benützung von Personenstandsurdokumenten aus dem Reich von jetzt an unmittelbar an die für die Ausstellung zuständigen Pfarr- oder Standesämter, bei Benützung von Personenstandsurdokumenten aus dem Auslande wie bisher unmittelbar an die zuständige deutsche Auslandsvertretung oder an das Auswärtige Amt in Berlin. Auch die Bezahlung der Gebühren für die Beschaffung solcher Urkunden geschieht nunmehr (bei Summen bis zu 10 RM ohne besondere devisenrechtliche Genehmigung) unmittelbar an die betreffenden Pfarr- oder Standesämter bzw. die Gebührenerhebungsstelle des Auswärtigen Amtes.

3. (1) Protektoratsangehörige reichen ihre Anträge auf Beschaffung von Personenstandsurdokumenten wie bisher dem Archiv des Ministeriums des Innern, Abteilung für die Beschaffung von Abstammungsnachweisen, ein.

(2) Die Anträge auf Beschaffung von Personenstandsurdokumenten können auf entsprechenden Vordrucken eingereicht werden, die im Reiche bei dem Gauamt für Sippenforschung in Wien I, Alm Hof 4, sowie bei dem Verlag Gebrüder Stiepel in Reichenberg, im Protektorat Böhmen und Mähren bei der Protektoratsdruckerei, Prag III, Karmelitergasse 6, der Deutschen Agrarischen Druckerei, Prag XII, Fochstraße 2, und in den größeren Buchhandlungen sowie in Brünn, Budweis, Igau, Königsgrätz, Mährisch-Ostrau, Olmütz, Pardubitz, Pilzen und Tabor in den größeren Buchhandlungen erhältlich sind.

(3) Auskünfte in Angelegenheiten der Beschaffung von Personenstandsurdokumenten erteilt das Archiv des Ministeriums des Innern, Abteilung für die Beschaffung von Abstammungsnachweisen, Prag III, Thunsgasse 20, sowie der Beauftragte der Behörde des Reichsprotectors bei diesem Amt.

(4) Für alle bei der bisherigen Urkundenbeschaffungsstelle zur Absendung bereitliegenden Urkunden, von deren Beschaffung die Antragsteller durch die genannte Stelle bereits verständigt worden sind, sind nunmehr die fälligen Gebühren beschleunigt zu entrichten, damit die Urkunden sodann alsbald versandt werden können. Diese Zahlungsaufforderung gilt besonders für solche Antragsteller, die zur Einsendung der festgesetzten Gebühren wiederholt gehäuft worden sind.

\* \* \*

Abschrift zur Kenntnisnahme. Auf meine Runderlaß vom 1. September 1939 — Z III 1648/39 Z II a — und vom 18. November 1939 — Z III 2720 Z II a — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 494 und 569) nehme ich Bezug.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 16. Juli 1940.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.  
Im Auftrage: Graf zu Rantzau.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z III 1209/40 Z II a.

### 399. Überweisung von Gehältern, Vergütungen und Reisekosten an Bedienstete des öffentlichen Dienstes im Generalgouvernement.

Ich mache auf den im Reichshaushalts- und Besoldungsblatt S. 190 veröffentlichten Runderlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 10. Juni 1940 — A 5380 — 7940 IV — aufmerksam.

Auf meinen Runderlaß vom 9. Januar 1940 — Z III 3071/39 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 67) nehme ich Bezug.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 13. Juli 1940.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Graf zu Ranckau.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z III 1287.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 358.)

### 400. „Das Neue Deutsche Reichsrecht“, Sonderausgabe Reichsverteidigung.

(1) Im Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin-Wien, erscheint die Sonderausgabe Reichsverteidigung des „Neuen Deutschen Reichsrechts“. Herausgeber sind wie bei der Hauptausgabe Pfundtner, leitender Staatssekretär im Reichsministerium des Innern, und Dr. Neubert, Präsident der Reichsrechtsanwaltskammer; auch hier bilden die Mitarbeiterschaft die jeweils zuständigen Ministerialreferenten.

(2) Die „Sonderausgabe Reichsverteidigung“ bringt außer den unmittelbar mit der Reichsverteidigung zusammenhängenden Rechtsvorschriften auch das übrige seit Kriegsausbruch entstehende wichtige Reichsrecht. Soweit neu ergehende Rechtsvorschriften auf bereits bestehendem Recht aufbauen, werden zugleich auch die zum Verständnis erforderlichen früheren Bestimmungen geliefert, so daß entsprechend den Bedürfnissen der Praxis nach Maßgabe der weiteren Rechtsentwicklung auch das seit 1933 entstandene Recht Bestandteil der „Sonderausgabe Reichsverteidigung“ wird.

(3) Nach den in 6½ Jahren bewährten Grundsätzen des „Neuen Deutschen Reichsrechts“ erscheint auch diese „Sonderausgabe Reichsverteidigung“ in Loseblattform, wodurch die systematische Anordnung des Stoffes in Gegenwart und Zukunft ermöglicht wird.

(4) Der Bezücher der „Sonderausgabe Reichsverteidigung“ hat ein handliches, jederzeit auf dem laufenden befindliches und systematisch geordnetes Nachschlagewerk nicht nur sämtlicher seit Kriegsbeginn erscheinender Rechtsvorschriften; er erhält mit fortwährender Einbeziehung der seit 1933 eingegangenen Gesetze eine geschlossene und systematische Sammlung des gesamten Reichsrechts seit der Machtübernahme.

(5) Die Ergänzungen gelangen in Abständen von zwei bis vier Wochen zur Ausgabe. Sie werden mit 3 Reichspfennig je Blatt, bereits früher erschienene Rechtsvorschriften mit 1 bis 2 Reichspfennig je Blatt berechnet.

(6) Die Anschaffung des Werkes, namentlich auch für Büchereien, wird besonders empfohlen.

Berlin, den 24. Juni 1940.

Der Reichsminister des Innern.  
(Unterschrift.)

An den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. — II SB 2317/40 — 6961.

\* \* \*

Abschrift zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 13. Juli 1940.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Graf zu Ranckau.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 1673/40.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 358.)

### 401. Deutsche Dienstpost Niederlande.

Im Nachgang zum Runderlaß vom 25. Juni 1940 — Z II a 1526/40 Z III — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 328).

Als weitere Versendungsarten im Dienstpostverkehr mit den besetzten niederländischen Gebieten werden von sofort an für den reinen Behörden- und Parteidienststellenverkehr zugelassen: Einschreibbriefe, Wertbriefe und Wertpakete bis 5 Kilogramm.

Die Einschreib- und Wertbriefe müssen wie die gewöhnlichen Briefsendungen den Vermerk „Frei durch Ablösung Reich“ und den Dienststempel der absendenden Behörde tragen bzw. mit Wertzeichen der NSDAP nach den Inlandgebührensätzen für Einschreib- bzw. Wertbriefe freigemacht werden.

Für die Dienstwertpakete sind Inlandspaketkarten zu benutzen, die mit deutschen Wertzeichen nach den für Wertpakete geltenden Inlandgebührensätzen freizumachen sind. Für die Gebührenberechnung und die Zollbehandlung der Wertpakete gilt die mit der obengenannten Verfügung für gewöhnliche Dienstpakete getroffene Regelung in gleicher Weise.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 13. Juli 1940.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Graf zu Ranckau.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 1618 Z III.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 358.)

### 402. Vereinfachungen auf dem Gebiet des Dienststrafrechts.

Zu der Verordnung über Vereinfachungen auf dem Gebiet des Dienststrafrechts vom 17. Mai 1940 (RGBl. I S. 781) weise ich auf folgendes hin:

1. Die Verordnung bezweckt einerseits die Ersparung vermeidbarer Verwaltungssarbeit für die Dienststrafbehörden und -gerichte durch Vereinfachung des Verfahrens (§§ 4—7),

andererseits trägt sie auch dem durch die Kriegsverhältnisse bedingten Personalmangel Rechnung (§§ 1—3, 5 und 9). Unter diesen Gesichtspunkten ist von den durch die Verordnung gegebenen Möglichkeiten weitgehend Gebrauch zu machen.

2. § 2 der Verordnung ist anzuwenden, wenn Vorsitzende oder Stellvertreter des Vorsitzenden von Dienststrafkammern abwesend, z. B. zum Wehrdienst eingezogen, in besetzte Gebiete abgeordnet, oder sonst verhindert, z. B. zwar ortsanwesend, aber durch anderweitige Aufträge (wie Vertretung eines Behörden- oder Abteilungsleiters u. dgl.) voll in Anspruch genommen sind.

3. Nach § 4 der Verordnung genügt es, wenn dem Beschuldigten „Gelegenheit zur Äußerung“ gegeben worden ist. Hierdurch wird zwar der Grundsatz des § 21 RöStO., wonach der Einleitung des förmlichen Dienststrafverfahrens regelmäßig Vorermittlungen des Dienstvorgesetzten voranzugehen haben, nicht berührt. Sind aber solche Vorermittlungen vor Einleitung des förmlichen Verfahrens unterblieben (z. B. mit Rücksicht auf ein vorangegangenes strafgerichtliches Verfahren) und ist auch gemäß § 44 Abs. 1 RöStO. von der Untersuchung abgesehen worden, so bedarf es auch im Falle der zweiten Durchführungsverordnung zu § 53 RöStO.<sup>1)</sup> nicht mehr einer förmlichen Untersuchung im Sinne der §§ 44 ff., sondern lediglich einer Anhörung des Beschuldigten durch die Einleitungsbehörde (nicht durch den Dienstvorgesetzten, falls dieser nicht gleichzeitig Einleitungsbehörde ist!).

4. § 5 Abs. 1 der Verordnung bezweckt, die Bestellung eines besonderen Beamten zum Vertreter der Einleitungsbehörde zu ersparen. Demnach entfällt die Vertretung der Einleitungsbehörde bei den Zeugenernehmungen und anderen Beweiserhebungen. Die übrigen Befugnisse, wie Alteneinsicht, Stellung von Beweisanträgen und von Anträgen gemäß § 50 Abs. 2 RöStO., nimmt erforderlichenfalls die Einleitungsbehörde selbst (durch ihren Sachbearbeiter) wahr.

5. (1) Durch die Regelung des § 5 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 der Verordnung wird auch erreicht, daß der Untersuchungsführer, auf Grund seiner eingehenden Altkenntnis, in der Lage ist, die Anschuldigungsschrift (§ 53 RöStO.) zu verfassen, ohne daß sich ein anderer Beamter in den Gegenstand hineinzuarbeiten braucht.

(2) Macht jedoch die Einleitungsbehörde von der Möglichkeit des § 5 Abs. 2 der Verordnung keinen Gebrauch, so muß sie einen anderen Beamten zu ihrem Vertreter im Verfahren vor der Dienststrafkammer (§§ 53 ff. RöStO.) bestellen.

6. Nach § 6 der Verordnung bleibt der Beschwerdeweg mindestens bis zu dem Dienstvorgesetzten, der als Einleitungsbehörde zuständig ist, gegeben.

7. Es empfiehlt sich, die Beisitzer der Dienststrafgerichte bei der Ladung zu Terminen, die nach dem 30. Juni 1940 stattfinden, darauf hinzuweisen, daß ihre Amtszeit bis zum 30. Juni 1941 verlängert ist. Eine allgemeine Benachrichtigung der Mitglieder der Dienststrafgerichte hieron hat zur Vermeidung unnötiger Verwaltungsarbeit zu unterbleiben.

8. Genaue Beachtung der neuen Vorschriften ist, insbesondere im Hinblick auf die nach Ablauf der vierwochenfrist des § 12 der Verordnung eintretenden Rechtsfolgen, geboten.

Berlin, den 30. Mai 1940.

Der Reichsminister des Innern.

(Unterschrift.)

II SB 2278/40 - 6610.

\* \* \*

Abschrift zur Kenntnisnahme.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildung. veröffentlicht.

Berlin, den 18. Juli 1940.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.  
Im Auftrage: Graf zu Ranckau.

<sup>1)</sup> Vgl. RGBl. 1938 I S. 1069.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 10689.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildung. 1940 S. 358.)

### 403. Haupttreuhandstelle Ost.

Der Aufbau der Verwaltung in den eingegliederten Ostgebieten ist durchgeführt. Die dazu erforderliche Gesetzgebung ist im wesentlichen abgeschlossen. In Anpassung an die dadurch eingetretenen Veränderungen ordne ich an:

§ 1.

#### Haupttreuhandstelle Ost.

(1) Die Haupttreuhandstelle Ost ist eine Dienststelle des Beauftragten für den Vierjahresplan, die dessen Aufgaben im Rahmen der ihr von mir übertragenen Zuständigkeit ausübt.

(2) Ihre Befugnisse regeln sich nach den nachstehenden Bestimmungen.

§ 2.

#### Aufgaben.

Die Haupttreuhandstelle Ost hat folgende Aufgaben:

- (1) Die Verwaltung des Vermögens des ehemaligen polnischen Staates nach der Verordnung vom 15. Januar 1940 (RGBl. I S. 174) und von sonstigem öffentlichen und öffentlich-rechtlichen Vermögen. Hinsichtlich der Verwaltung des Vermögens der Landkreise, der Gemeinden, der Woiwodschaften usw. ist die mit dem Reichsminister des Innern festgelegte Abgrenzung der Befugnisse maßgebend (Erlaß des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 2. März 1940 — V P 3238/1 —).<sup>1)</sup>
- (2) Die Haupttreuhandstelle Ost kann endgültige Rechtsübertragungen nach von mir gegebenen Richtlinien vornehmen.
- (3) Die Erfassung und Verwaltung von Vermögen der Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates.
- (4) Die Haupttreuhandstelle Ost kann endgültige Rechtsübertragungen nach von mir gegebenen Richtlinien vornehmen.
- (5) Auf welche Weise und in welchem Umfange für Vermögensverluste Entschädigung gewährt wird, bleibt besonderer Regelung vorbehalten.
- (6) Die Vereinigung der Schulden und Forderungen, die vor dem 1. Oktober 1939 in den eingegliederten Ostgebieten begründet worden sind; die Regelung bedarf der Zustimmung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsfinanzministers.
- (7) Die Regelung der sich aus der Eingliederung der Ostgebiete in das Reich ergebenden Auseinandersetzungen und Verrechnungen.
- (8) Die Vorbereitung der Auseinandersetzung mit fremdstaatlichen Gläubigern.
- (9) Die Durchführung sonstiger ihr von mir im Einzelfall zugewiesener Aufgaben.

§ 3.

#### Beschlagsnahme und kommissarische Verwaltung.

(1) Die Haupttreuhandstelle Ost ist in dem ihr zugewiesenen Aufgabekreis allein zu Beschlagsnahmen und zur Bestellung und Abberufung kommissarischer Verwaltung befugt.

(2) Von anderen Stellen eingesetzte kommissarische Verwalter bedürfen ihrer Bestätigung.

(3) Die kommissarischen Verwalter bedürfen der Entlastung durch die Haupttreuhandstelle Ost.

<sup>1)</sup> Nicht veröffentlicht.

(4) Für die kommissarische Verwaltung gelten bis auf weiteres die Vorschriften der Verordnung des Oberkommandos des Heeres über die Einsetzung von kommissarischen Verwaltern für Unternehmungen, Betriebe und Grundstücke in den besetzten ehemals polnischen Gebieten vom 29. September 1939 (Verordnungsblatt des Oberkommandos des Heeres für die besetzten Gebiete in Polen S. 21).

#### § 4.

##### Übertragung von Befugnissen.

Die Übertragung von Befugnissen durch die Haupttreuhandstelle Ost auf örtliche Treuhandstellen und sonstige Dienststellen ist zulässig.

#### § 5.

##### Anordnung und Verwaltungsvorschriften.

(1) Die Haupttreuhandstelle Ost erlässt die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Anordnungen und Verwaltungsvorschriften.

(2) Anordnungen werden im Reichsanzeiger, in den Verordnungsblättern der Reichsstatthalter bzw. den Amtsblättern der Regierungsbezirke veröffentlicht.

#### § 6.

##### Geschäftsbereich.

Der Geschäftsbereich der Haupttreuhandstelle Ost erstreckt sich auf die eingegliederten Ostgebiete. Die Zuständigkeit des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums hinsichtlich des landwirtschaftlichen Vermögens (einschließlich der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe) bleibt unberührt.

#### § 7.

##### Amtshilfe.

(1) Alle Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden sowie deren nachgeordnete Dienststellen haben der Haupttreuhandstelle Ost und ihren Organen Amtshilfe zu leisten.

(2) Die Polizeibehörden stehen ihr entsprechend der getroffenen Vereinbarung mit dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern zur zwangswise Durchführung ihrer Maßnahmen zur Verfügung.

#### § 8.

##### Inkrafttreten.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Meine Bekanntmachung über die Errichtung einer Haupttreuhandstelle Ost vom 1. November 1939 (Reichsanzeiger Nr. 260) wird mit dem gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Berlin, den 12. Juni 1940.

Der Vorsitzende des Ministerrats für die Reichsverteidigung und Beauftragte für den Vierjahresplan.

(Unterschrift.)

V P 7713/1, RMdJ. I Ost 1655/40 - 4071.

\* \* \*

Abschrift zur Kenntnisnahme.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 18. Juli 1940.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Graf zu Rantzau.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 1735 Z III.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 359.)

#### 404. Auftragefrist für die feldgraue Beamtenuniform, Kosten für Änderungen der Beamtenuniform.

1. Die in Ziffer 3 des Runderlasses vom 13. April 1940 — Z II a 10429/40 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 229) den Beamten im Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete, im Protektorat Böhmen und Mähren und in den ehemals polnischen Teilen der Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland sowie der Provinzen Ostpreußen und Schlesien gewährte Auftragefrist für die feldgraue Beamtenuniform ist bis zum 1. Oktober 1940 verlängert worden.

2. Wegen Abgrenzung des Personenkreises der künftig zum Tragen der blauen Beamtenuniform berechtigten Beamten und der Ausstellung von Uniform-Bezugscheinen für diese Beamtengruppen ergeht demnächst weitere Weisung.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 22. Juli 1940.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.  
Im Auftrage: Graf zu Rantzau.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichsstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 10816/40.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 360.)

#### 405. Fahrpreismäßigung für Hilfskräfte in der Landwirtschaft.

Die Reichsbahn hat sich mit Rücksicht auf die Bedeutung des Einsatzes von Hilfskräften in der Landwirtschaft zur Vergung der diesjährigen Ernte bereit erklärt, für die Beförderung der Hilfskräfte eine Fahrpreismäßigung, die ich nachstehend veröffentliche, zu gewähren.

Fahrpreismäßigung erhalten auch die Arbeitskräfte, die bei ihren Verwandten oder Bekannten auf dem Lande Ernhilfe leisten wollen und sich wegen der Reise dorthin oder wegen der späteren Rückreise mit den Arbeitsämtern in Verbindung setzen.

„Fahrpreismäßigung  
für Hilfskräfte in der Landwirtschaft.

Berechtigte:

1. Hilfskräfte in der Landwirtschaft.

Art und Zweck der Reise:

2. a) Gemeinsame Fahrten von mindestens 10 Personen zur Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten vom Wohnort oder Sammelpunkt zum Arbeitsort und zurück ohne Beschränkung der Entfernung.
- b) Einzelfahrten zu gleichem Zwecke auf Entfernungen zwischen Wohnort und Arbeitsort bis zu 200 Kilometer.

Bei gemeinsamer Hinfahrt (Ziff. 2 a) auf Entfernungen über 200 Kilometer wird ausnahmsweise auch für Einzelrückfahrt die Fahrpreismäßigung gewährt, wenn die Notwendigkeit der Einzelrückfahrt vom Arbeitsamt oder der Gemeinde- (Ortspolizei-) Behörde auf dem Antrag bescheinigt ist.

Preise, Wagenklasse, Züge:

3. Halber Fahrpreis 3. Klasse für Personenzüge, in Eil- und Schnellzügen außerdem voller Zusatz.
4. Übergang in eine höhere Wagenklasse ist nicht zulässig.

**Art des Fahrausweises:**

5. Bei gemeinsamen Fahrten (Biff. 2 a) Beförderungsschein je nach Antrag für einfache Fahrt oder für Hin- und Rückfahrt. Jeder Teilnehmer erhält außerdem eine Gesellschaftskarte, die mit dem Beförderungsschein als Fahrausweis im Sinne des Tarifs gilt. Beförderungsschein und Gesellschaftskarte sind bei Beendigung der Fahrt abzugeben.

Bei Einzelfahrten (Biff. 2 b) Fahrkarten zum halben Preis.

**Fahrtunterbrechung:**

6. Fahrtunterbrechung ist wie bei gewöhnlichen Fahrkarten zulässig.

**Beschränkungen:**

7. Die Eisenbahnverwaltung kann die Ermäßigung an einzelnen Tagen versagen oder die Teilnehmer auf bestimmte Stütze verweisen.

**Antrag:**

8. Für jede Fahrt ist ein Antrag nach vorgeschriebenem Muster beim Abgangsbahnhof zu stellen. Der Antrag muss von einem Arbeitsamt oder einer Gemeinde- (Ortspolizei-) Behörde unterschrieben und unterstempelt sein. Bei Ausstellung eines Beförderungsscheins für Hin- und Rückfahrt genügt ein Antrag.

9. Bei gemeinsamen Reisen muss der Antrag ein Namensverzeichnis aller Reisenden enthalten.

10. Auf dem Antrag für die Rückfahrt muss die Gemeinde- (Ortspolizei-) Behörde bescheinigen, dass die Inhaber die Hilfsarbeit in der Landwirtschaft beendet haben.

11. Der Antrag für Einzelfahrt wird bei jeder Lösung eines Fahrausweises abgestempelt und zurückgegeben. Er ist jederzeit auf Verlangen vorzuzeigen und bei Beendigung der Fahrt mit dem Fahrausweis abzugeben.

Bei Ausstellung eines Beförderungsscheins bleibt der Antrag beim Abgangsbahnhof.

**Anmeldefrist:**

12. Gemeinsame Fahrten sind beim Abgangsbahnhof mindestens 48 Stunden vorher anzumelden.

**A b f e r t i g u n g s v o r s c h r i f t e n .**

Für den Antrag auf die Fahrpreismäßigung für Hilfskräfte in der Landwirtschaft dient bis auf weiteres der Vordruck für Helfer in der Landhilfe unter handschriftlicher Änderung der vorgedruckten Worte „Helfer in der Landhilfe“ in „Hilfskräfte in der Landwirtschaft“. Die auf der Rückseite dieses Vordrucks enthaltenen früheren Tarifbestimmungen haben keine Gültigkeit.“

\*

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 23. Juli 1940.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Graf zu Ranhau.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 1767.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 360.)

**406. Zahlung der Dienstbezüge der zur Waffen-SS einberufenen Behördenbediensteten.**

Die zur Waffen-SS einberufenen Behördenbediensteten sind sowohl hinsichtlich der Weitergewährung ihrer Dienstbezüge als auch hinsichtlich des Abzuges eines Ausgleichsbetrages in gleicher

Weise wie die zur Wehrmacht einberufenen Behördenbediensteten zu behandeln. Dies gilt auch für die auf Grund der Notdienstverordnung (vgl. NSBl. 1938 I S. 1441) zur Waffen-SS einberufenen Behördenbediensteten, und zwar für die Zeit ab 1. Oktober 1939, soweit sie während dieser Zeit eine Barentschädigung in Höhe des entsprechenden Wehrsoldes erhalten haben.

Berlin, den 2. Juli 1940.

Der Reichsminister des Innern.

In Vertretung: Pfundtner.

An die obersten Reichsbehörden. — II SB 4920/39 - 7410.

\* \* \*

**Abschrift zur Kenntnisnahme und Beachtung.**

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 26. Juli 1940.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Graf zu Ranhau.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 10845.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 361.)

**407.****Erntehilfe 1940.**

(1) Beamten, Angestellten und Arbeitern bei Behörden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und öffentlichen Betrieben kann im Jahre 1940 auf Antrag ein Sonderurlaub unter Fortgewährung der Bezüge bis zur Dauer von zwei Wochen zur Hilfeleistung bei der Einbringung der Ernte gewährt werden, wenn sie körperlich und gesundheitlich geeignet erscheinen, an der Ernte mit Erfolg teilzunehmen. Der Urlaub ist auf den Erholungsurlaub für die Zeit nicht anzurechnen, für die eine Bescheinigung des zuständigen Ortsbauernführers über die geleistete Erntehilfe vorgelegt wird.

(2) Der Sonderurlaub kann nur gewährt werden, wenn die Dienst- und Personalverhältnisse es gestatten.

(3) Eine Entstättung von Kosten aus der Reichskasse kommt nicht in Frage.

Berlin, den 17. Juli 1940.

Zugleich im Namen des Reichsministers der Finanzen und des Preußischen Finanzministers:

Der Reichsminister des Innern.

(Unterschrift.)

An die nachgeordneten Behörden, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts. — Abdruck zur Kenntnis an die obersten Reichsbehörden, den Preußischen Ministerpräsidenten und das Reichsbankdirektorium. — II SB 2769/40 - 6461.

\* \* \*

**Abschrift zur Kenntnisnahme und Beachtung.**

Bei den Lehrern gestattet die lange Dauer der Ferien den Ernteeinsatz während der Ferien. Von Anträgen auf Beurlaubung außerhalb der Ferien zur Erntehilfe ist daher abzusehen. Wo ein Ernteeinsatz nicht in Frage kommt, besteht für die Lehrer auch die Möglichkeit, während der Ferien den ehrenamtlichen Ortspolizeiverwaltern und Bürgermeistern auf dem Lande bei der Ausübung ihrer Dienstgeschäfte behilflich zu sein, um sie für die Erntearbeit zu entlasten.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 1. August 1940.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Graf zu Ranckau.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 10900 II/40.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 361.)

### b) Für Preußen

#### 408. Nachweisungen zur Anweisung von Versorgungsbezügen für die Lehrer (Leiter) an den öffentlichen Volks- und Mittelschulen und deren Hinterbliebenen.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Preußischen Finanzminister und der Oberrechnungskammer bestimme ich, daß der Runderlaß der Oberrechnungskammer vom 7. Dezember 1937, betreffend die Nachweisungen zur Anweisung von Versorgungsbezügen der Beamten im preußischen Staatsdienst und deren Hinterbliebenen (PrBeBl. S. 263 ff.) bei der Festsetzung der Versorgungsbezüge für die Lehrkräfte an den öffentlichen Volks- und Mittelschulen und deren Hinterbliebenen in vollem Umfang anzuwenden ist.

Was die Darstellung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit anlangt, mache ich auf folgendes besonders aufmerksam.

Nach § 81 DBG. ist die Dienstzeit vom Tage der ersten Ernennung des Beamten an ruhegehaltfähig. Für die Lehrer (Lehrerinnen) gibt der Runderlaß vom 1. Oktober 1937 — E II b 398 E II a, Z II a — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 453) die nähere Erläuterung. Das Volksschullehrer-Ruhegehaltsgesetz bestimmt, daß als Dienstzeit die gesamte Zeit in Anrechnung kommt, während der ein Lehrer im öffentlichen Schuldienst in Preußen sich befunden hat. Infolgedessen war es für die Begründung der anzurechnenden Zivildienstzeit ausreichend, wenn diese Dienstzeit in den Versorgungsnachweisungen folgendermaßen dargestellt wurde:

Vom ..... bis ..... im  
öffentlichen preußischen Schuldienst tätig.

Diese Darstellung trägt der Vorschrift des § 81 DBG. und dem obenerwähnten Runderlaß vom 1. Oktober 1937 keine Rechnung. Trotzdem wird auch nach dem Inkrafttreten des Deutschen Beamtengesetzes die ruhegehaltfähige Dienstzeit der Lehrer (Lehrerinnen) in den Versorgungsnachweisungen von den Feststellungsbehörden weiterhin ebenso dargestellt, wie es unter der ausschließlichen Geltung des Volksschullehrer-Ruhegehaltsgesetzes üblich war.

Ich bestimme, daß die ruhegehaltfähige Zivildienstzeit der Lehrer (Lehrerinnen), soweit die Versorgungsbezüge auf Grund des Deutschen Beamtengesetzes zu berechnen sind, künftig so darzustellen ist:

Vom ..... bis ..... auftragsweise  
(vertretungswise) in einer planmäßigen Schulstelle be-  
schäftigt — Beamter auf Widerruf — ...

Vom ..... bis ..... einstweilig  
angestellter Lehrer (Lehrerin) — Beamter auf Widerruf —

...  
Vom ..... bis ..... endgültig  
angestellter Lehrer (Lehrerin), zuletzt an der Volks- (Mittel-)  
Schule in N. ....

Zum übrigen sind die Bestimmungen des Runderlasses der Oberrechnungskammer vom 7. Dezember 1937 genau zu beachten.

Die Versorgungsnachweisungen sind besonders sorgfältig aufzustellen.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. und im preußischen Besoldungsblatt veröffentlicht.

Berlin, den 23. Juli 1940.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Graf zu Ranckau.

An den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Volks- und Mittelschulen) in Berlin und die Herren Regierungspräsidenten in Preußen. — Z II f 1.85/40 E II e/d.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 362.)

### Wissenschaft

#### a) Für das Reich

#### 409. Studium des Vermessungswesens.

Die Gültigkeit der Studienordnung für Studierende des Vermessungswesens vom 5. Mai 1938 — W J 960/38 (b) — sowie der Diplomprüfungsordnung für Studierende des Vermessungswesens vom gleichen Tage (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 262 ff.) einschließlich der Änderung gemäß Runderlaß vom 7. Oktober 1939 — W J 3259 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 515) dehne ich mit Wirkung vom 1. Juli 1940 ab auf die Deutschen Technischen Hochschulen in Prag und Brünn aus mit der Maßgabe, daß das Studium des Vermessungswesens bis zur Diplom-Vorprüfung einschließlich an der Technischen Hochschule in Prag, bis zur Diplom-Hauptprüfung einschließlich an der Technischen Hochschule in Brünn abgeleistet werden kann.

In der bis zum 31. März 1941 befristeten Übergangszeit sind frühere, durch die bisherige Prüfungsordnung erbrachte Leistungen auf die Vor- und Hauptprüfung der Diplomprüfungsordnung anzurechnen und in den in Betracht kommenden Prüfungsfächern Ergänzungsprüfungen abzulegen. Insbesondere gilt das bezüglich der Vor- bzw. Teil- und Hauptprüfung der ersten Staatsprüfung der Länder.

Die Neuregelung sieht eine praktische Tätigkeit von mindestens vier Monaten vor, die während zweier Semesterferien vor der Vorprüfung abzuleisten ist. Während der Übergangszeit kann die praktische Tätigkeit ausnahmsweise auch vor Beginn des Studiums und nach der Vorprüfung abgeleistet werden. In diesem Fall ist das Zeugnis über die Vorprüfung erst nach Ableistung der praktischen Tätigkeit auszuhändigen.

Die Promotion mit einer Arbeit aus dem Gebiete der Vermessungslunde (einschließlich Photogrammetrie und Kartographie) sowie die vermessungskundliche Ausbildung der Bauingenieure und Architekten an der nicht zur Abnahme der Diplom-Hauptprüfung ermächtigten Hochschule bleibt von der Neuregelung unberührt.

Die einzelnen hinzugekommenen Lehr- und Prüfungsfächer sind für den Fall, daß geeignete Vertreter innerhalb der Fakultät (Abteilung) nicht zur Verfügung stehen, durch Lehrauftragserteilung an geeignete Fachvertreter anderer Fakultäten (Abteilungen) oder der Praxis wahrzunehmen. Besondere Kosten dürfen hierdurch nicht entstehen.

Wegen der Bestellung der Prüfungsausschüsse für die Vor- und Hauptprüfung erwarte ich umgehend Vorschläge.

Die Prüfungsausschüsse ersuche ich schließlich, mir bis zum 1. Oktober 1941 über die Bewährung der neuen Studienordnung

sowie der Diplomprüfungsordnung zu berichten und gegebenenfalls Ergänzungsvorschläge zu unterbreiten.

Berlin, den 18. Juli 1940.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Groh.

An den Herrn Rektor der Deutschen Technischen Hochschule in Prag (durch den Herrn Kurator) und den Herrn Rektor der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn (durch den Herrn Reichsprotektor in Böhmen und Mähren in Prag). — Abschrift zur Kenntnis an den Herrn Kurator der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn und den Herrn Kurator der Deutschen Wissenschaftlichen Hochschulen in Prag (durch den Herrn Reichsprotektor in Böhmen und in Mähren in Prag). — W J 1599.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 362.)

## Erziehung

### a) Für das Reich

#### Staatliche Aufbaulehrgänge.

Auf Grund mehrfacher Anfragen hinsichtlich

- a) des Bezugs des Amtsblatts Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung,
  - b) der Siegelführung,
  - c) der Verwaltung der zu beschaffenden Lehrmittel,
  - d) des Raumprogramms und des Geräteverzeichnisses
- werden die hierzu maßgebenden, früher herausgegebenen Erlasse hiermit veröffentlicht.

Berlin, den 3. August 1940.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.  
Im Auftrage: Schmidt-Bodenstedt.

### 410. Bezug des Amtsblatts „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ durch die Staatlichen Aufbaulehrgänge.

Das Amtsblatt meines Ministeriums „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ ist von den Staatlichen Aufbaulehrgängen laufend zu beziehen. Die Bezugskosten sind aus Titel 26 — Geschäftsbedürfnisse — (Nr. 10) des Kassenanschlags zu decken.

Berlin, den 12. Juli 1939.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.  
Im Auftrage: Schmidt-Bodenstedt.

An die Herren Leiter der Staatlichen Aufbaulehrgänge und die Herren Regierungspräsidenten in Königsberg, Schneidemühl, Potsdam, Frankfurt a./O., Stettin, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Erfurt, Schleswig, Aurich, Münster, Minden, Arnsberg, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Köln und Trier. — Abdruck zur Kenntnis an die übrigen Herren Regierungspräsidenten in Preußen, den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin und die Unterrichtsverwaltungen der Länder. — E I f 1163.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 363.)

### 411. Siegelführung in den Staatlichen Aufbaulehrgängen.

Die Leiter der Staatlichen Aufbaulehrgänge zur Vorbereitung auf das Studium an Hochschulen für Lehrerbildung dürfen gemäß Erlaß über die Reichssiegel vom 16. März 1937 (RGBl. I S. 307) § 3 (1) c das kleine Reichssiegel führen. Es ist als Farbdruckstempel (vgl. Muster 2 b der Anlage zum

Erlaß über die Reichssiegel) von den zuständigen Regierungspräsidenten mit der Umschrift: „Der Leiter des Staatlichen Aufbaulehrgangs — — — (Ort)“ zu beschaffen und von den Leitern der Staatlichen Aufbaulehrgänge nur in Schulhoheitsakten zu verwenden. Als solche kommen in Betracht:

- a) Erteilung von Zeugnissen jeder Art, einschließlich der Dienstzeugnisse für Lehrer,
- b) Beglaubigung der Abschriften von Zeugnissen und anderen Schriftstücken des amtlichen Schriftverkehrs des Schulleiters,
- c) amtliche Schreiben, in denen wichtige Schulhoheitsakte, z. B. Schulstrafen, Verweisungen u. dgl. mitgeteilt werden,
- d) Ausstellung von Ausweisen gegenüber der Reichsbahn zur Erlangung von Fahrpreismäßigungen für die Schüler u. ä.

Abgangszeugnisse und insbesondere die Reisezeugnisse müssen das kleine Reichssiegel tragen. Andere Zeugnisse sollen mit dem Siegel nur versehen werden, wenn ein besonderes Bedürfnis hierfür besteht.

Daneben führen die Staatlichen Aufbaulehrgänge einen einheitlichen Kopfstempel in folgender Form:

Der Leiter  
des Staatlichen Aufbaulehrgangs  
zur Vorbereitung auf das Studium  
an Hochschulen für Lehrerbildung  
in ..... (Ortsbezeichnung).

Die Kopfstempel sind ebenfalls von den zuständigen Regierungspräsidenten zu beschaffen und von den Aufbaulehrgängen bei allen dienstlichen Schreiben zu verwenden. Auf Verdrucken (Zeugnissen usw.) ist die gleiche Überschrift zu führen.

Berlin, den 18. Juli 1939.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung des Staatssekretärs:

Kunisch.

An die Herren Regierungspräsidenten in Preußen. — Abdruck zur Kenntnis an die Unterrichtsverwaltungen der Länder, den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken, den Herrn Reichstatthalter im Sudetengau in Reichenberg, den Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich in Wien und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin. — E I f 778 E I b, E II a, E III c, Z II a (b).

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 363.)

### 412. Verwaltung der für die Staatlichen Aufbaulehrgänge zu beschaffenden Lehrmittel

Über den Bestand, Zu- und Abgang der für die Staatlichen Aufbaulehrgänge zu beschaffenden Lehrmittel sind besondere Nachweisungen aufzustellen und zu führen.

Die Anlegung und Führung dieser Nachweise ist Sache der Fachlehrkräfte und hat unter genauer Beachtung des § 43 der Rechnungsordnung für die allgemeine usw. Verwaltung zu erfolgen.

Zu führen sind:

1. ein Bestandsverzeichnis unter Verwendung der Vor drucke 251 und 252,
2. eine Veränderungsnachweisung nach Vor druck 253.

Die Lehrmittelverzeichnisse sind den einzelnen Fachlehrkräften gebunden oder geheftet zu übergeben. Zur besseren Übersicht sind die Bestandsverzeichnisse der einzelnen Lehrfächer in besondere Abschnitte je nach Art der Lehrmittel einzuteilen.

Die erforderlichen Vordrucke sind bei dem Herrn Regierungspräsidenten in Hannover anzufordern.

Ich ersuche, das Erforderliche umgehend zu veranlassen.

Berlin, den 15. August 1939.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.  
Im Auftrage: Schmidt-Bodenstedt.

An die Herren Regierungspräsidenten in Königsberg, Schneidemühl, Potsdam, Frankfurt a.O., Stettin, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Erfurt, Schleswig, Ulrich, Münster, Minden, Arnsberg, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Köln und Trier. — Eif 1418.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 363.)

### 413. Raumprogramm und Geräteverzeichnis für die Staatlichen Aufbaulehrgänge zur Vorbereitung auf das Studium an den Hochschulen für Lehrerbildung.

Im Einverständnis mit dem Herrn Preußischen Finanzminister vom 19. März 1940 — IB 3375/15.3. — gebe ich hiermit das Raumprogramm nebst Erläuterungen und das Geräteverzeichnis für die Staatlichen Aufbaulehrgänge bekannt. Als Norm wurde eine Kopszahl von 120 Jungmannen angenommen.

Das Raumprogramm tritt an Stelle des mit Runderlaß vom 12. April 1939 — Eif 282 Eie — bekanntgegebenen Raumprogramms. Der Abschnitt I des vorgenannten Runderlasses wird hierdurch gegenstandslos.

Das neue Raumprogramm und das Geräteverzeichnis sind in Zukunft maßgebend für die Einrichtung sämtlicher Aufbaulehrgänge. Es ist auch den Aufbaulehrgängen für Mädchen mit entsprechenden Abweichungen zugrunde zu legen.

Die Geräte werden auf Veranlassung der Regierungspräsidenten durch die Vorstände der Staatshochbauämter im Einvernehmen mit den Leitern der Staatlichen Aufbaulehrgänge beschafft. Änderungen gegenüber den durch das Geräteverzeichnis getroffenen Festsetzungen sind nur in Ausnahmefällen zulässig, sofern sie sich durch besondere Gestaltung und Aufgaben der Staatlichen Aufbaulehrgänge oder aus den sonstigen örtlichen Verhältnissen ergeben. Mehrkosten dürfen hierdurch nicht entstehen. Mehrausgaben bei einzelnen Positionen müssen an anderer Stelle eingespart werden.

Die Kostenanschläge sind mir von den Regierungspräsidenten rechtzeitig vor der Bestellung der Geräte in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Erhebliche Abweichungen von dem Geräteverzeichnis sind zu begründen. Ein Muster für die Kostenanschläge, die mit dem Feststellungsvermerk eines Rechnungsbeamten zu versehen sind, liegt bei. Die Spalten 7—10 sind für jeden einzelnen Raum und am Schluss insgesamt aufzurechnen.

Bei Kostenanschlägen für bereits teilweise ausgestattete Anstalten ist anzugeben

1. welche Geräte bereits vorhanden und
2. welche Geräte noch zu beschaffen sind.

In dem Begleitbericht ist anzugeben, ob und gegebenenfalls durch welche Erlasse und in welcher Höhe Mittel für Neubeschaffungen bisher überwiesen worden sind.

Berlin, den 30. März 1940.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.  
Im Auftrage: Holfelder.

An die Herren Regierungspräsidenten in Preußen. — Eif 2170/39.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 364.)

### Anlage 1.

#### Raumprogramm für einen Staatlichen Aufbaulehrgang mit 120 Jungmännern.

Raumnummer	Raumbezeichnung	Einheiten	Quadratmeter
<b>I. Schulräume.</b>			
<b>1. Klassenzimmer.</b>			
1—4	Klassen für je 30 Jungmänner (4 Räume)	120	180—220
5	Kombinationsklasse, zugleich Bildwerksraum	60	72
<b>2. Festraum.</b>			
6	Festraum, zugleich als Musikraum verwendbar	190	150
<b>3. Räume für Kunst- und Werkzeichnung.</b>			
7	Zeichensaal	40	90
8	Kleiner Lehrmittelausstellungsraum für Zeichnen		18
9	Kleiner Raum zur Aufbewahrung der Musikinstrumente		18
10	Raum für Werkunterricht (1 oder 2 Räume)	30	90
10 a	Ausstellungsraum für Werkunterricht		36
<b>4. Räume für den naturwissenschaftlichen Unterricht.</b>			
11	Lehr- und Übungsräume für Physik und Chemie	30	72
12	Sammlungs- und Vorbereitungsräume für Physik		54
13	Sammlungs- und Vorbereitungsräume für Chemie		36
14	Lehr- und Übungsräume für Biologie	42	72
15	Sammlungs- und Vorbereitungsräume für Biologie		54
15 a	Dunkelkammer		8
<b>5. Leibesübungen.</b>			
16	Turnhalle		288
17	Geräteraum (auch für den Sportübungspalatz)		40
18	Umkleideraum	70	60
19	Brause- und Waschanlage	30	30
(Gegebenenfalls sind entsprechende Räume des Heimes für Umkleide- und Braueräum zu verwenden.)			
Sportübungspalatz (Mindestgröße 70×100 m) in der Nähe Schwimmgelegenheit.			
Anmerkung: Turnhalle und Sportplatz können wegfallen, wenn bei einem Anmarschweg von höchstens 10 Minuten eine geeignete Turnhalle bzw. ein Sportplatz vorhanden sind, deren Benutzung durch die Schule gesichert ist.			
<b>6. Verwaltungsräume.</b>			
20	Lehrerzimmer, zugleich Beratungszimmer	8	54
21	Raum für die Bücherei (1 oder 2 Räume)		54
22	Schulführerräume		1
23	Vorzimmer (zugleich Raum für die Schreibhilfe)		1
23 a	Raum für das Archiv		18
24	Lehrmittelausstellungsraum für Geschichte, Erdkunde und Bildwerkergerät		18
<b>7. Sonstige Räume.</b>			
25	Hausmeisterwohnung (60 qm Zimmer, dazu Küche, Bad, Waschküche, Keller) (Größe richtet sich nach der Besoldungsgruppe, der der Beamte angehört; vgl. Wohnungsvorschriften.)		

Raumnummer	Raumbezeichnung	Einheiten	Quadratmeter
26	Fahrradraum		
27—28	Kellerräume, zugleich Heiz- und Kohlenkeller		
29	Heizerwerkstatt, zugleich Aufenthaltsraum für den Heizer		
30—32	Abort und Waschräume		
33—34	Kellerräume für Luftschutzzwecke (mindestens für Bewohner und Lehrkörper)		
<b>II. Räume für das Heim.</b>			
<b>1. Schlafälle für 120 Jungmannen.</b>			
35—37	3 Schlafälle für je 30 Jungmannen . . .	90	zuf. 450
38—47	10 Schlaf- und Wohnräume für je 2—4 Jungmannen . . . . .	30	180—220
<b>2. Tages- (Arbeits-) Räume für je 10—20 Jungmannen.</b>			
48—53	6—9 Tagesräume . . . . .	90	240—260
<b>3. Geräumiger Speisesaal</b>			
54	für Jungmannen und Lehrkräfte . . . . .	140	220—260
<b>4. Waschräume</b>			
	mit mindestens 60 Waschgelegenheiten, Braueraume.		
55—58	4 Waschräume mit je 30 Waschgelegenheiten — keine durchlaufende Anordnung — .	120	180—200
59	1 Braueraum mit 15 Brausen und 6 Fußwaschtrögen . . . . .	30	70—90
	Abortanlage, wobei darauf zu achten ist, daß 3 Nachtaborte in der Nähe der Schlafräume vorhanden sind		
60—61	2 Abortanlagen mit je 6 Aborten . . . . .	6	
62—64	2—3 Nachtaborte in der Nähe der Schlafräume mit je 2 Aborten . . . . .	6	
<b>5. Krankenzimmer (6—8 Betten).</b>			
65—66	2 Krankenzimmer mit je 3—4 Betten . . .	8	64
67	Wannenbad für das Krankenzimmer		
68	Untersuchungsraum für den Arzt, zugleich Verbandszimmer . . . . .		25—30
68 a	2 Krankenaborte . . . . .	2	
<b>6. Wohn- und Schlafräume für Erzieher.</b>			
	Je 1 Schlaf- und 1 Wohnraum für 2 unverheiratete Erzieher.		
69—72	2 Schlafräume   für unverheiratete Erzieher 2 Wohnräume   für die Erzieher	4	24 36—40
72 a	Wannenbad für die Erzieher		
<b>7. Wirtschaftsräume.</b>			
73	Küche		
74	Antricheraum (alte Küche)		
75	Spülraum		
76	Aufbewahrungsräum für Wäsche		
77	Speiseraum für Gefolgsschaftsmitglieder		
78	Vorratsräume		
79	Vorratskeller		
80	1 Schlafräum für die Wirtschafterin . . .		18—20
81—83	3 Schlafräume für die Küchenmädchen . . .		35—45
84	Aborte für die Gefolgsschaftsmitglieder		
85	Waschküche		
86	Bügelraum		
87—88	2 Schuhputz- und Aufbewahrungsräume		
89	Gliedstube		

Erläuterungen zum Raumprogramm für einen Staatlichen Aufbaulehrgang mit 120 Jungmannen.

### 1. Vorbemerkung.

Die mit „Einheiten“ überschriebene Spalte im Raumprogramm gibt an, mit welcher Normalbesetzung bei dem betreffenden Raum zu rechnen ist. Die angenommene Normalbesetzung ist von besonderer Bedeutung für die Auflistung des Kostenanschlages für das Gerät.

Die leichte Spalte gibt die Größe des Raumes nach Quadratmetern an, wobei geringe Abweichungen nach Lage der Verhältnisse zulässig sind.

### 2. Lage der Räume.

Folgende Räume sollen möglichst zusammen liegen:

- die Verwaltungsräume (Ifb. Nr. 20 bis 24 des Raumprogramms),
- die Räume für den naturwissenschaftlichen Unterricht (Nr. 11 bis 15),
- die Räume für Leibesübungen (Nr. 16 bis 19),
- der Festraum und der Beichensaal mit Nebenräumen (Nr. 6 bis 9),
- die Schlafälle und Wohn- und Schlafräume (35 bis 47) mit den Wohn- und Schlafräumen der Erzieher (69 bis 72) und Nachtaborte (62 bis 64),
- der Speisesaal (54) und die Küche und Anrichte (73 und 74).

Die Sammlungsräume sind möglichst mit den entsprechenden Lehr-, Übungs- und Werkräumen zu verbinden.

In der Nähe des Haupteingangs, oder von ihm aus leicht erreichbar, sind erwünscht:

- die Verwaltungsräume (Nr. 20 bis 23),
- die Hausmeisterwohnung (Nr. 25),
- der Fahrradraum (Nr. 26) (besser nur von außen, evtl. auch vom Hof aus zugänglich).

Die Auskleide- und Braueraume (18 und 19) müssen sowohl von der Turnhalle als auch vom Turnplatz aus zugänglich sein. Die Turnhalle erhält keinen direkten Ausgang ins Freie. Im übrigen wird auf die im Raumprogramm erfolgte Zusammenfassung der Räume verwiesen.

### 3. Gestaltung der Räume im einzelnen.

#### Zu Nr. 5:

Die Kombinationsklasse ist zugleich Bildwerksraum und daher mit Verdunkelungsvorhängen versehen. Für eine gute Belüftung des Raumes ist zu sorgen.

#### Zu Nr. 6:

Der Festraum ist zugleich Musikraum. Das Orchesterpodium ist zum Teil verschiebbar einzurichten. Die vorgesehene einfache Bühnenvorhangeneinrichtung wird als ausreichend angesehen; also kein fester Bühnenausbau. Die Festsaalstühle sind mit Kupplung versehen. Wegen der Verwendung als Musikraum ist die Schalldämpfung zu berücksichtigen.

#### Zu Nr. 7:

Der Beichensaal erhält möglichst viel Wandtafeloberfläche sowie Leisten zur Aufhängung von Bildern.

#### Zu Nr. 10:

Der Raum für Werkunterricht erhält einen Gas- oder elektrischen Kocher zur Warmwasserbereitung. Nebenräume zur Unterbringung und Lagerung von Material sind erwünscht.

#### Zu Nr. 11 bis 13:

Der Lehr- und Übungsraum für Physik und Chemie erhält einen Fensterschrank mit Entlüftung nach außen zur Unterbringung von Chemikalien mit korrodierenden Dämpfen. Für Versuche dieser Art ist eine Absaugeanlage vorzusehen. Für bessere Sichtmöglichkeit ist ein Teil der Tische auf einer Stufe

angeordnet. Die Räume sind mit Verdunkelungsvorhängen ausgestattet. Für gute Belüftung ist Sorge zu tragen. Die Räume erhalten Gas- und Stromanschluß.

#### Zu Nr. 14 und 15:

Die Tische im Lehr- und Übraum für Biologie und im Sammlungs- und Vorbereitungsräum erhalten je Platz eine Steckdose für Mikrokopierzwecke. Für die Mikroprojektion ist hinter der Wandtafel eine Bildwurflfläche vorzusehen. Der Lehr- und Übraum erhält für bessere Sichtmöglichkeit der weiter zurückliegenden Tischreihen 2 Stufen von je 0,15 m. Der Raum hat Verdunkelungsvorhänge. Gute Belüftung ist zu beachten. Auf den Fluren vor diesen Räumen ist die Aufstellung von Vivarien, Aquarien und Terrarien vorgesehen. Ein Fenster des Sammlungs- und Vorbereitungsräumes ist als Wintergarten auszubilden.

#### Zu Nr. 21:

Bei der Bücherei ist eine Trennung der Bücher für Lehrkräfte und Jungmannen auch räumlich anzustreben.

#### Zu Nr. 23:

Das Schulführervorzimmer ist zugleich Arbeitsraum für die Schreibhilfe und muß daher genügend Platz für die erforderlichen Geräte bieten.

#### Zu Nr. 54:

Der Speisesaal ist geräumig auszubilden. Wenn möglich, ist eine Anrichte im Zusammenhang mit dem Speisesaal vorzusehen. Die Anrichte kann durch Aufzug mit der Küche verbunden sein.

#### Zu Nr. 55 bis 58:

Die Waschräume erhalten Einzelwaschbecken, die in 50 cm Höhe über Fußboden anzuordnen sind und auch als Fußwaschbecken benutzt werden können.

Die Zulaufhähne sind als Brausen auszubilden und etwa 1,15 bis 1,20 m hoch anzuordnen, so daß über den Waschbecken auch der Oberkörper abgebraust werden kann.

#### Zu Nr. 59:

Der Fußwaschraum erhält ein vertieft liegendes Becken mit 15 zentral regulierten Brausen, ferner 6 Fußwaschtröge.

#### Zu Nr. 68:

Der Untersuchungsräum für den Arzt erhält Körpergewichtswaage und Körpermäßstab für statistische Erhebungen über Gewicht und Größe der Schüler.

#### Zu Nr. 73:

In unmittelbarer Küchen Nähe ist eine ausreichend große Kühlstation vorzusehen (4 bis 5 qm Grundfläche mit einer mittleren Trennwand).

#### Zu Nr. 90:

Die Eingangshalle soll geräumig sein. Wandfläche für eine Anschlagtafel für Bekanntmachungen ist vorzusehen.

In den einzelnen Fluren sind Abstellräume für Putzgeräte möglichst in jedem Geschöß anzuordnen.

#### 4. Be- und Entwässerung.

Folgende Räume erhalten Waschbecken oder Ausgüsse mit Zapfstellen:

der Beichtsaal 2 Waschbecken,  
der Raum für Werkunterricht 2 Ausgüsse mit Zapfstellen,  
die Räume für den naturwissenschaftlichen Unterricht je

1 Waschbecken,  
das Schulführerzimmer 1 Waschbecken,  
die Vorräume der Aborte je 1 bis 2 Waschbecken,  
die Brause- und Waschräume wie dort vorgesehen.

Für die Hausreinigung muß in jedem Gebäudeflügel ein Ausgußbecken mit Zapfstelle für Kalt- und Warmwasser vorgesehen werden. Weitere Ausgußbecken mit Zapfstellen nur für kaltes Wasser nach Erfordernis.

Trinkbrunnen nach Bedarf.

Anmerkung: Bei den Räumen für den naturwissenschaftlichen Unterricht kommen hierzu noch die besonderen Be- und Entwässerungsanlagen für den Unterricht.

#### 5. Verschiedene elektrische Anlagen.

##### a) Fernsprecheanlagen.

Es empfiehlt sich der Einbau einer Fernsprecheanlage mit einem Haupt- und einem Nebenanschluß. Wo ein reger Ortsverkehr sich entwickeln sollte, ist für Aufstellung eines post-eigenen Münzfernspchlers in der Nähe des Haupteinganges Sorge zu tragen.

##### b) Uhrenanlage.

Außer der möglichst im Vorzimmer bei der Schreibhilfe anzubringenden Hauptuhr sind Nebenuhren 1. in der Eingangshalle, 2. in den Hauptfluren jedes Geschosses bzw. jedes Bauenteiles, 3. in der Turnhalle, 4. im Lehrerzimmer, 5. im Schulführerzimmer, 6. im Speisesaal und 7. in der Küche vorzusehen.

In Verbindung mit der Uhrenanlage sind Signalwecker anzuordnen, die in gleichmäßiger Verteilung auf das Gebäude nach beliebiger Einstellung Pausenzeichen geben. Etwa 6 bis 8 Wecker genügen.

##### c) Notbeleuchtung.

Für den Fall eines Aussetzens des elektrischen Stromes sind an den notwendigen Stellen, also etwa über den Ausgängen des Festsaales und auf den Treppenfluren, Notleuchten mit Transparentleuchtschildern so anzuordnen, daß sie genügen, um ein sicheres Orientieren im Bau zu den Ausgängen zu gewährleisten. Etwa 10 Brennstellen dürften genügen.

##### Zu a bis c:

Für die gesamte Schwachstromanlage empfiehlt sich die Anlage einer genügend leistungsfähigen gemeinsamen Akkubatterie, die am günstigsten in der Nähe der Hauptschalttafeln aufzustellen ist. Die Schaltung der Schwachstromanlage muß vom Haussmeister aus überwacht werden können und für ihn übersichtlich und prüfbar angeordnet sein.

##### d) Feuermelde-, Feuerlöschanlagen.

Die Notwendigkeit der Feuermeldung ist jeweils in Verbindung mit der örtlichen Feuerwehr festzustellen.

An Stelle der Schlauchtrommeln kommen unter Umständen Leerrohre in Betracht, die — an jedem Treppenhaus liegend — einen Außenanschluß und in jedem Geschöß einen deutlich bezeichneten Feuerhahn zum Anlegen der Schläuche der Feuerwehr haben. Zur ersten Bekämpfung eines Brandes sind örtlich Feuerlöscher bewährter Bauart gleichmäßig über den Bau zu verteilen (im Chemieraum Schaumlöscher).

##### e) Radioanlage.

Eine Radioanlage ist als „Lehrmittel“ vorzusehen; die Verlegung der Leitungen möglichst unter Putz geht auf Baufonds. Die Empfangsapparatur ist an einer möglichst bequem zugänglichen Stelle unterzubringen. Etwa 6 Lautsprecheranschlüsse sind vorzusehen. Die Verteilung wird der Anstaltsleitung überlassen.

##### f) Elektrische Installation.

Bei der Planung ist darauf zu achten, welche Stromarten gebraucht werden. Genaue Angaben sind von den Anstaltsleitungen einzuholen. Hinsichtlich der Strompreise ist ein „Sondertarif“ bei den Elektrizitätswerken anzustreben.

Die Treppenhäuser sind evtl. für die Abendbeleuchtung mit 3-Minuten-Schaltern auszustatten.

Stellschlüsselanordnung wird anheimgestellt, sonst werden Kippschalter empfohlen. Die Leitungen sind mit Ausnahme der untergeordneten Räume unter Putz zu verlegen.

## Anlage 2.

Geräteverzeichnis für einen Staatlichen Aufbau-  
lehrgang mit 120 Jungmännern.

Artikel	Gegenstand (Kennziffer) *)	Betrag		Ist Wert	Gegenstand (Kennziffer)	Betrag	
		einzeln RM	zu- ammen RM			einzeln RM	zu- ammen RM
	<b>1. bis 4. Klassen für 30 Jungmänner (4 Räume).</b>						
30	Arbeitstische mit offenem Fach (mit eingebautem Tintenfaß und Rille für Halter) $78 \times 70 \times 70$	35,-	1 050,-		1 Papierkästen . . . . .	6,-	6,-
1	Schreibtisch $140 \times 70$ mit 2 verschließbaren Schubfächern . . . . .	50,-	50,-		2 Klavier- und Harmoniumleuchten . . . . .	15,-	30,-
31	Normalstühle . . . . .	8,-	248,-		1 Pultleuchte . . . . .	15,-	15,-
1	Schrank (23 a) $40 \times 90 \times 200$ mit einem langen und einem quergeteilten Fach . .	100,-	100,-		1 Gehäuse für Rundfunklautsprecher . . . . .	40,-	40,-
1	Papierkästen . . . . .	6,-	6,-		(Der Rundfunkapparat gilt als Lehrmittel.)		
10qm	Wandtafelfläche (gespachtelte und gestrichene Fläche auf Putz) . . . . . ( $400 \times 120$ an der Stirnwand und $500 \times 120$ an der Seitenwand)	7,-	70,-		1 Raumzubehör . . . . .		8,-
1	Vorrichtung zum Aufhängen von Karten und Bildern (an der Dede angebracht) .	12,-	12,-		1 Tafelzubehör . . . . .	10,-	10,-
3 m	Durchlaufende Stufe $16 \times 40 \times 250$ vor der Stirnwandtafel . . . . .	7,-	21,-		1 Lineal . . . . .		6,-
3	Normalleuchten . . . . .	20,-	60,-		1 Fenstervorhänge . . . . .	12,-	600,-
1	Wandtafelleuchte . . . . .	30,-	30,-		1 Führerbild oder Büste oder Hoheitszeichen . . . . .		300,-
1	Tafelzubehör . . . . .	10,-	10,-				4 450,-
1	Beichenzubehör . . . . .	20,-	20,-		<b>7. Beichensaal.</b>		
1	Raumzubehör . . . . .	8,-	8,-		32 Beichtische $78 \times 80 \times 80$ . . . . .	35,-	1 120,-
15qm	Sonnebeschußvorhänge . . . . .	12,-	180,-		1 Schreibtisch . . . . .	80,-	80,-
1	Stundenplantafel . . . . .	10,-	10,-		2 Ablegetische (stabil, als Modelltisch verwendbar) . . . . .	25,-	50,-
	<b>4 Räume = <math>4 \times 1875</math> RM =</b>				2 Normalstühle . . . . .	8,-	16,-
	<b>5. Kombinationsklasse, zugleich Bildwerksraum.</b>				40 Hocker . . . . .	6,-	240,-
30	Arbeitstische mit offenem Fach . . . . .	35,-	1 050,-		2 Papierkästen . . . . .	6,-	12,-
1	Schreibtisch $140 \times 70$ mit 2 Schubfächern, verschließbar . . . . .	50,-	50,-		1 Abfallkästen für Tuben . . . . .	8,-	8,-
61	Normalstühle . . . . .	8,-	488,-		1 Wandtafelfläche (gespachtelt), möglichst viel Fläche erwünscht . . . . .	7,-	105,-
1	Schrank $40 \times 120 \times 190$ , zweitürig . . . . .	120,-	120,-		1 Doppelstufe an der Tafel (2 Stufen $15 \times 35$ ) . . . . .	12,50	50,-
1	Papierkästen . . . . .	6,-	6,-		1 Aufhängevorrichtungen für Karten und Bilder . . . . .		
1	Klapptafelplatte $3 \times 150 \times 120$ . . . . .	200,-	200,-		20 Wandleisten für Anbringen von Bildern . . . . .	12,-	24,-
6qm	Wandtafelfläche $500 \times 120$ (gespachtelte Fläche) . . . . .	7,-	42,-		2 Normalleuchten . . . . .	2,50	50,-
4qm	Bildwurflfläche $200 \times 200$ an der Wand . . . . .	20,-	80,-		2 Pultleuchten . . . . .	20,-	200,-
2	Kartenaufhängevorrichtungen . . . . .		12,-		2 Tafelzubehöre . . . . .	15,-	30,-
1	Tischleuchte . . . . .	15,-	15,-		2 Beichenzubehöre . . . . .	10,-	50,-
1	Sonderleuchte . . . . .	25,-	25,-		1 Raumzubehör . . . . .	20,-	40,-
1	Wandtafelleuchte . . . . .	30,-	30,-		2 Waschzubehöre . . . . .	8,-	8,-
4	Normalleuchten . . . . .	20,-	80,-		1 Stundenplantafel . . . . .	15,-	30,-
1	Tafelzubehör . . . . .	10,-	10,-		1 Sonnenbeschußvorhänge . . . . .	10,-	10,-
1	Beichenzubehör . . . . .	20,-	20,-				300,-
1	Raumzubehör . . . . .	8,-	8,-				2 423,-
1	Stundenplantafel . . . . .	10,-	10,-				
20qm	Sonnebeschußvorhänge . . . . .	12,-	240,-		<b>8. Kleiner Lehrmittelraum für den Beichensaal.</b>		
20qm	Verbunkelungsvorhänge . . . . .	12,-	240,-		1 Ablegetische . . . . .	25,-	50,-
	<b>6. Festraum, zugleich Musikraum.</b>				1 Stuhl . . . . .	8,-	8,-
160	Festsaalstühle mit Kuppelung (12) . . . . .	11,-	1 760,-		1 Schränke mit je 30 Fächern für Beichengerät	125,-	500,-
30	einfache Stühle für das Podium (13) . . . . .	8,-	240,-		2 Schränke für je 15 Reißbretter . . . . .	45,-	90,-
30	Notenpulse (33) . . . . .	16,-	480,-		1 Normalleuchte . . . . .	20,-	20,-
6	große Leuchten . . . . .	40,-	240,-		1 Raumzubehör . . . . .	8,-	8,-
2	Leuchten für die Bühne . . . . .	25,-	50,-		1 Sonnenbeschußvorhang . . . . .	12,-	60,-
1	einfache Bühneneinrichtung . . . . .	400,-	400,-				730,-
1	frei bewegliche Tafel mit Ständer (eine Seite schwarz, eine Seite mit Notenlinieatur) . . . . .	90,-	90,-		<b>9. Kleiner Raum zur Aufbewahrung der Musikinstrumente.</b>		
1	Vortrags- und Dirigentenpult einschließlich Leuchte . . . . .	120,-	120,-		1 Ablegetisch $78 \times 50 \times 80$ . . . . .	25,-	25,-
1	Ablegetisch . . . . .	25,-	25,-		1 Stühle . . . . .	8,-	16,-
1	Klavierbank . . . . .	15,-	15,-		2 Normalstänke für Instrumente		
1	Harmoniumbank . . . . .	15,-	15,-		40 $\times 120 \times 190$ . . . . .	120,-	240,-

\*) Vgl. Spalte der Übersicht.

Gegenstand (Kennziffer)	Betrag		Zahl	Gegenstand (Kennziffer)	Betrag	
	einzeln RM	zu- ammen RM			einzeln RM	zu- ammen RM
2 Gestelle zur Aufbewahrung von Pappe (für Anstrich) . . . . .	30,-	60,-	13. Sammlungs- und Vorbereitungsräum für Chemie.			
5qm Wandtafelfläche, gespachtelt (eine Fläche hier von mit Quadratteilung) . . . . .	8,-	40,-	1 Vorbereitungstisch für Chemie 60 x 240 x 78	240,-	240,-	
2 Abfallkästen . . . . .	8,-	16,-	1 Glasblästerisch . . . . .	80,-	80,-	
2 Papierkästen . . . . .	6,-	12,-	2 große Tische für Arbeitsgemeinschaften der Jungmänner 80 x 240 mit eingebauten Schränken, mit Gas-, Wasser- und Elektroanlagenanschluß . . . . .	240,-	480,-	
6 Normalleuchten . . . . .	20,-	120,-	14 Normalstühle . . . . .	8,-	112,-	
4 Tischleuchten oder Pendel . . . . .	15,-	60,-	8 Sammlungsschränke 120 x 40 x 200 . . . . .	120,-	960,-	
12qm Sonnenbeschlag . . . . .	12,-	144,-	1 Fensterschrank 30 x 240 x 60 mit eingeschlossener Abteilung für Gifte . . . . .	120,-	120,-	
1 Raumzubehör . . . . .	8,-	8,-	2 Normalleuchten . . . . .	20,-	40,-	
2 Waschzubehör . . . . .	15,-	30,-	1 Schreibgerät . . . . .	8,-	8,-	
1 Tafelzubehör . . . . .	10,-	10,-	1 Waschzubehör . . . . .	15,-	15,-	
1 Warmwasserbereiter (zum Leimkochen) . . . . .	25,-	25,-	1 Raumzubehör . . . . .	8,-	8,-	
	<b>4 530,-</b>		1 Abfallkästen . . . . .	8,-	8,-	
	<b>11. Lehr- und Übungsräum für Physik und Chemie.</b>		1 Papierkästen . . . . .	6,-	6,-	
10 Tische für die Jungmänner 60 x 180, 80 cm hoch, mit Klappensfach, mit Gas- und elektrischem Anschluß . . . . .	105,-	1 050,-	10qm Sonnenbeschlagvorhang . . . . .	12,-	120,-	
1 Lehrerexperimentiertisch 70 x 200, 90 cm hoch, mit eingebauten Schränken und Schubladen für Arbeitsgerät mit seitlichem Wasserbecken, Gasanschluß und Steckdose . . . . .	350,-	350,-	10qm Verdunkelungsvorhang . . . . .	12,-	120,-	
1 Ansahtisch (Roll-) 70 x 100, 90 cm hoch, zur Verlängerung des Experimentiertisches . . . . .	50,-			<b>2 317,-</b>		
1 fahrbarer Tisch mit Glasaufbau und Abzug zum Anschluß an die vorgesehene Absaugseinrichtung 70 x 90, 90 cm hoch . . . . .	140,-					
32 Normalstühle . . . . .	8,-	256,-				
3 Normalglasräder für Übungsgerät 90 x 120 x 190 . . . . .	120,-	360,-				
1 Chemikalienschrank 30 x 120 x 190 . . . . .	180,-	180,-				
1 Fensterschrank zur Aufbewahrung von Chemikalien mit korrodierenden Dämpfen mit Entlüftung ins Freie 80 x 240 x 60 . . . . .	120,-	120,-				
1 Klappwandtafel 3 x 120 x 150 . . . . .	200,-	200,-				
1 Schaltbrett einfacher Art . . . . .	110,-	110,-				
1 Aufhängevorrichtung für Karten . . . . .	12,-	12,-				
1 Abfallkästen . . . . .	8,-	8,-				
1 Papierkästen . . . . .	6,-	6,-				
6 Normalleuchten . . . . .	20,-	120,-				
1 Tafelleuchte . . . . .	30,-	30,-				
20qm Stufe 15 cm hoch der 4. und 5. Tischreihe . . . . .	7,-	140,-				
5 Spülteinrichtungen . . . . .	70,-	350,-				
2 Waschzubehör . . . . .	15,-	30,-				
1 Tafelzubehör . . . . .	10,-	10,-	5 m Fensterbrett mit darunter angebrachten Schranktüren 15 x 15 . . . . .	7,-	35,-	
1 Beichenzubehör . . . . .	20,-	20,-	18qm Stufe 15 cm hoch . . . . .	7,-	126,-	
1 Schreibgerät . . . . .	8,-	8,-	18qm Stufe 30 cm hoch . . . . .	10,-	180,-	
1 Raumzubehör . . . . .	8,-	8,-	1 Normalleuchten . . . . .	20,-	120,-	
1 Stundenplantafel . . . . .	10,-	10,-	1 Tafelleuchte . . . . .	30,-	30,-	
20qm Sonnenbeschlagvorhang . . . . .	12,-	240,-	1 Sonderleuchten . . . . .	15,-	45,-	
20qm Verdunkelungsvorhang . . . . .	12,-	240,-	1 Tafelzubehör . . . . .	10,-	10,-	
	<b>4 048,-</b>		1 Spülleinrichtung . . . . .	70,-	70,-	
	<b>Strom- und Gasanschlüsse unter Baukosten.</b>		1 Waschzubehör . . . . .	15,-	15,-	
	<b>12. Sammlungs- und Vorbereitungsräum für Physik.</b>		1 Raumzubehör . . . . .	8,-	8,-	
3 Vorbereitungstische für Physik . . . . .	45,-	135,-	1 Stundenplantafel . . . . .	10,-	10,-	
2 große Tische für Arbeitsgemeinschaften der Jungmänner 80 x 240 . . . . .	180,-	360,-	2 Abfallkästen . . . . .	8,-	16,-	
15 Normalstühle . . . . .	8,-	120,-	1 Papierkästen . . . . .	6,-	6,-	
15 Sammlungsschränke 40 x 120 x 190 . . . . .	120,-	1 800,-	1 Karten- und Bilderleiste . . . . .	2,50	25,-	
2 Normalleuchten . . . . .	20,-	40,-	20qm Sonnenbeschlagvorhang . . . . .	12,-	240,-	
1 Spülteinrichtung . . . . .	70,-	70,-	20qm Verdunkelungsvorhang . . . . .	12,-	240,-	
1 Waschzubehör . . . . .	15,-	15,-		<b>3 570,-</b>		
1 Raumzubehör . . . . .	8,-	8,-				
1 Abfallkästen . . . . .	8,-	8,-				
1 Papierkästen . . . . .	6,-	6,-				
12qm Sonnenbeschlagvorhang . . . . .	12,-	180,-				
12qm Verdunkelungsvorhang . . . . .	12,-	180,-				
	<b>2 922,-</b>		3 m Fensterbrett mit darunter angebrachten Fächern und Kästchen 15 x 15 . . . . .	7,-	21,-	
	<b>Strom- und Gasanschlüsse unter Baukosten.</b>					
	<b>15. Sammlungs- und Vorbereitungsräum für Biologie.</b>					

I Gegenstand (Kennziffer)	Betrag		I Gegenstand (Kennziffer)	Betrag		
	einzeln RM	zu- ammen RM		einzeln RM	zu- ammen RM	
12 Hocker . . . . .	6,-	72,-	4 Tischleuchten . . . . .	15,-	60,-	
2 Normalstühle . . . . .	8,-	16,-	20qm Teppich . . . . .	15,-	300,-	
1 Wandtafel (gespachtelt) 150×120 . . . . .		15,-	8 Schreibgeräte . . . . .	8,-	64,-	
1 Schrank unter der Wandtafel, 80 cm hoch, 240×30 groß . . . . .		90,-	2 Raumzubehör . . . . .	8,-	16,-	
10 Normalsammlungsschränke (einige davon auf den Fluren) 40×120×190 . . . . .	120,-	1 200,-	2 Papierkästen . . . . .	6,-	12,-	
1 Lehrerdranck 40×120×190 . . . . .		130,-	1 große Stundenplantafel . . . . .	20,-	20,-	
2 Schränke mit Schiebetüren und Abstellflächen 50×120×90, 40×120×100 . . . . .		150,-	1 Sonnenenschuhvorhänge . . . . .	12,-	180,-	
1 Brutschrank mit Untergestell . . . . .		80,-	1 Fenstervorhänge . . . . .	15,-	225,-	
1 Gasöfen . . . . .		45,-	1 Für Bildschmuck, Führerblätter oder ähnliches . . . . .		300,-	
1 als Wintergarten ausgebautes Fenster . . . . .		70,-			2 862,-	
1 Kartenschrank mit Bügen 100×100×100 . . . . .		150,-				
2 Normalleuchten . . . . .	20,-	40,-				
1 Tafelleuchte . . . . .		30,-				
1 Waschzubehör . . . . .		15,-				
1 Raumzubehör . . . . .		8,-				
1 Abfallkasten . . . . .		8,-				
10qm Sonnenenschuhvorhang . . . . .	12,-	120,-	1 Schreibtisch (Stehpult) . . . . .	70,-		
10qm Verbunkelungsvorhang . . . . .	12,-	120,-	1 Spezialtisch für die Kartei . . . . .	60,-		
		2 930,-	1 Kleiner Kartentisch . . . . .	30,-		
<b>16. Turnhalle.</b>						
1 Klavierstuhl . . . . .	10,-	10,-	1 Ablegetisch . . . . .	25,-		
10 große Leuchten . . . . .	40,-	400,-	1 Normalschühle . . . . .	8,-	48,-	
2 Bühleuchten . . . . .	15,-	30,-	1 Regale für die Bücher . . . . .	8,-	2 000,-	
1 Gehäuse für den Rundfunklautsprecher . . . . .		40,-	1 Kartei mit etwa 1000 Karten . . . . .		40,-	
1 Stundenplantafel . . . . .		10,-	1 Kartei mit etwa 200 Karten . . . . .		20,-	
2 Raumzubehör . . . . .		8,-	2 Stehleitern . . . . .	20,-	40,-	
		506,-	3 Normalleuchten . . . . .	20,-	60,-	
<b>17. Geräteraum für die Turnhalle.</b>						
3 Normalschränke . . . . .	120,-	360,-	2 Schreibgeräte . . . . .	8,-	16,-	
2 Gestelle für Bälle (Handball, Schleuderball, Medizinball, Faustball usw.) . . . . .		30,-	2 Raumzubehör . . . . .	8,-	16,-	
3 kleine Leuchten . . . . .	15,-	45,-	1 Schrank (mit teilweiser Einrichtung für Garderobe) . . . . .	120,-	240,-	
2 Regale mit Kästen für Kugeln, Diskus, Wurfs- keulen usw. . . . .		80,-	1 Stahl Sicherheitsfach (zum Einbau in die Wand) . . . . .		130,-	
2 Ständer für Speere, Stabhochsprung, Sprungseile . . . . .		30,-	1 Aktenblock . . . . .		80,-	
1 Tragbahre (für eventuelle Sportunfälle) . . . . .	45,-	45,-	1 große Leuchte . . . . .		30,-	
		730,-	1 Tischleuchte . . . . .		40,-	
Annemerkung: Die Turngeräte selbst sind Lehrmittel.						
			10qm Teppich . . . . .		15,-	
<b>18. Umkleideraum.</b>						
2 zweitürige Schränke mit Fächerteilung, 40×120×190 (eine Tür schließt etwa 30 Fächer) . . . . .	160,-	320,-	1 Waschzubehör . . . . .		15,-	
2 Papierkästen . . . . .	6,-	12,-	2 Schreibgeräte = 1 größeres . . . . .		8,-	
70 Kleiderablagen . . . . .		3,-	2 Raumzubehör = 1 besseres . . . . .		8,-	
2 Spiegel . . . . .		12,-	1 große Stundenplantafel . . . . .		20,-	
5 Stiefelknechte . . . . .		4,-	1 Sonnenenschuhvorhang . . . . .		12,-	
2 Deckenleuchten . . . . .	20,-	40,-	1 Fenstervorhänge . . . . .		15,-	
2 Raumzubehör . . . . .		8,-	1 Für Bildschmuck . . . . .		100,-	
		642,-			1 563,-	
<b>19. Braueraum und Waschanlage.</b>						
30 Kleiderhaken . . . . .	1,-	30,-	<b>23. Vorzimmer, zugleich Raum für die Schreibhilfe und für das Archiv.</b>			
4 wasserdichte Leuchten . . . . .	15,-	60,-	2 Arbeitsstische . . . . .		35,-	
1 Raumzubehör . . . . .		8,-	1 Schreibmaschinentisch . . . . .		40,-	
4 Waschzubehör . . . . .	15,-	60,-	5 Normalstühle . . . . .		8,-	
		158,-	1 Drehtuhl mit Rückenlehne . . . . .		40,-	
<b>20. Lehrerzimmer, zugleich Beratungszimmer.</b>			1 Aktenblock . . . . .		30,-	
1 Beratungstisch für etwa 8 Plätze . . . . .		240,-	2 Regale . . . . .		30,-	
8 Normalstühle (für Arbeitsplätze) . . . . .	25,-	200,-	1 Normalschrank für das Archiv . . . . .		90,-	
2 Ablegetische . . . . .	25,-	50,-	2 Karteikästen für 5000 Karten für das Archiv . . . . .		120,-	
8 Armlehnstühle . . . . .	25,-	200,-	2 Kleiderablagen . . . . .		200,-	
10 Normalstühle . . . . .		8,-	1 Papierkästen . . . . .		3,-	
6 Schränke (evtl. mit Poststeinwurf für jeden Schrank) . . . . .		80,-	1 Normalleuchte . . . . .		6,-	
5 m Bücherregal (über den Arbeitsstischen) . . . . .	120,-	720,-	1 Tischleuchte . . . . .		6,-	
1 große Deckenleuchte . . . . .	15,-	75,-	1 Schreibgerät . . . . .		20,-	
4 Normalleuchten . . . . .		40,-	1 Raumzubehör . . . . .		15,-	
		80,-	1 große Stundenplantafel . . . . .		8,-	
			1 Sonnenenschuhvorhang . . . . .		20,-	
			5 qm		12,-	
					60,-	
					853,-	

Anzahl	Gegenstand (Kennziffer)	Betrag		Anzahl	Gegenstand (Kennziffer)	Betrag	
		einzel RM	zu- sammen RM			einzel RM	zu- sammen RM
	24. Lehrmittelraum für Geschichte, Erdkunde und Bildwerfergerät.						
2	Arbeitsstische . . . . .	35,-	70,-				
2	Ablegetische . . . . .	25,-	50,-				
4	Normalstühle . . . . .	8,-	32,-				
4	Hocker . . . . .	6,-	24,-				
4	Schränke für Sammlung und Lehrmittel . . . . .	120,-	480,-				
2	Kartenschränke mit Bügeln . . . . .	150,-	300,-				
1	Gerüst zum Auslegen von größeren gerollten Landkarten . . . . .						
4 qm	Sperrholzplatten auf Böden für Reliefs . . . . .	10,-	40,-				
1	Spezialdrank für das Bildwerfergerät mit Einrichtung zur Aufbewahrung von Filmen und Diapositiven . . . . .	180,-	180,-				
2	Normalleuchten . . . . .	20,-	40,-				
1	Tischleuchte . . . . .	15,-	15,-				
1	Papierkästen . . . . .	6,-	6,-				
1	Schreibgerät . . . . .		8,-				
1	Raumzubehör . . . . .		8,-				
1	Stundenplantafel . . . . .		12,-				
1	Anschlagbrett (kleines) . . . . .		12,-				
10qm	Sonnenschutzvorhänge . . . . .	12,-	120,-				
	25. Hausmeisterwohnung.						
1	Kellerleuchte für gemeinsamen Flur oder Waschküche . . . . .		10,-				
	26. Fahrradraum.						
2	Kellerleuchten . . . . .	10,-	20,-				
50	Fahrradaufhängevorrichtungen einfacher Art	8,-	400,-				
	27. und 28. Heizkeller und Kohlenkeller.						
1	Gestell zum Unterbringen von Werkzeugen	30,-	30,-				
4	Kleiderleuchten . . . . .	10,-	40,-				
1	Suchleuchte . . . . .	15,-	15,-				
2	Schlackenkästen aus Eisenblech . . . . .	15,-	30,-				
	29. Heizerwerkstatt, zugleich Aufenthaltsraum für den Heizer.						
1	Tisch 80×80 einfachster Art . . . . .		30,-				
2	Hocker . . . . .	6,-	12,-				
1	feste Werkbank für den Schraubstock . . . . .		40,-				
1	Regal für Werkzeug . . . . .		30,-				
1	kleine Leuchte . . . . .		10,-				
1	Tischleuchte . . . . .		10,-				
1	Raumzubehör . . . . .		8,-				
1	Absalkästen . . . . .		8,-				
	30. bis 32. Aborten und Waschräume für Lehrer und Personal (3 Räume).						
6	Kleiderhaken . . . . .	1,-	6,-				
2	kleine Leuchten . . . . .	10,-	20,-				
6	Papierrollenhalter . . . . .	1,-	6,-				
2	Waschzubehör . . . . .	15,-	30,-				
	3 Räume = 3 × 62 RM =		62,-				
	33. bis 34. Kellerräume für Luftschutzzwecke, Belegstärke etwa 140 Mann.						
25 m	einfachste Brett-Tische . . . . .	10,-	250,-				
50 m	einfachste Sitzbänke . . . . .	6,-	300,-				
10	einfachste Ruhegrätschen . . . . .	20,-	200,-				
8	kleine Leuchten . . . . .	10,-	80,-				
8	Waschzubehör . . . . .	15,-	120,-				
8	Raumzubehör . . . . .	8,-	64,-				
4	Anschlagtafeln mit Schuhraumordnung . . . . .	10,-	40,-				
2	Schuhraumapothenen nach Vorschrift (größerer Umfang) . . . . .	80,-	160,-				
4	Sandkästen zur Schuhentgiftung . . . . .	5,-	20,-				
4	Kästen für vergiftete Kleider . . . . .	20,-	80,-				
6	Tortsmultitrockenaborte . . . . .	40,-	240,-				
4	Tragbahnen . . . . .	45,-	180,-				
	10qm						
	35. bis 37. Schlafälle (3 Räume) für je 30 Jungmannen.						
30	Bettstellen . . . . .			25,-		750,-	
30	dreiteilige Matratzen mit Kopfkissen . . . . .			30,-		900,-	
30	Matratzenchoner . . . . .			5,-		150,-	
30	Hocker . . . . .			6,-		180,-	
5	Normalleuchten . . . . .			1		100,-	
1	Glimmlampe . . . . .			2		8,-	
50qm	Raumzubehör . . . . .			50qm		16,-	
30	Fenstervorhänge . . . . .			30		12,-	
	Bettausstattung (2 Decken, 3 Satz Bezüge mit Laken, 3 Handtücher) . . . . .					60,-	
	3 Räume = 3 × 4 504 RM =					1 800,-	
						4 504,-	
						13 512,-	
	38. bis 47. Schlaf- und Wohnräume (10 Räume) für je 3 Jungmannen.						
3	Bettstellen (möglichst Holz) . . . . .			3		25,-	
3	dreiteilige Matratzen mit Kopfkissen . . . . .			3		75,-	
3	Matratzenchoner . . . . .			3		90,-	
3	Lagesheimtische 50×80 mit Schubfach . . . . .			3		15,-	
3	Normalstühle . . . . .			3		15,-	
3	Schränke für Kleider und Wäsche 50×70×190 . . . . .			3		75,-	
6 m	Bücherbord . . . . .			6 m		24,-	
1	Normalleuchte . . . . .			1		210,-	
1	Tischleuchte . . . . .			1		90,-	
1	Papierkästen . . . . .			1		20,-	
1	Raumzubehör . . . . .			1		15,-	
5qm	Fenstervorhänge . . . . .			5qm		6,-	
3	Bettausstattungen . . . . .			3		8,-	
	10 Räume = 10 × 868 RM =					12,-	
						60,-	
						180,-	
						868,-	
						8 680,-	
	48. bis 53. Tagesräume (6 Räume) für je 15 Jungmannen.						
15	Arbeitsstische 50×80 mit verschließbarem Schubfach, mit eingebautem Tintenfaß und Rille für Halter (Einzeltische) . . . . .			15		25,-	
15	Normalstühle . . . . .			15		120,-	
15	Schränke für Kleider und Wäsche 50×70×190 . . . . .			15		375,-	
1	Staubspind für Besen usw. . . . .			1		60,-	
4	Regale für Bücher . . . . .			4		360,-	
2	Normalleuchten . . . . .			2		40,-	
4	Augpendel . . . . .			4		15,-	
1	Papierkorb . . . . .			1		60,-	
1	Raumzubehör . . . . .			1		6,-	
1	Stundenplantafel . . . . .			1		8,-	
1	Bildschmied . . . . .			1		10,-	
	Sonnenschutzvorhänge . . . . .					40,-	
	All eventuelle Verdunkelungsvorrichtung sind einfache Papptedel mit Stahlfedern klemmen an den Fenstersflügen vor gesehen . . . . .					12,-	
	Als eventuelle Verdunkelungsvorrichtung sind einfache Papptedel mit Stahlfedern klemmen an den Fenstersflügen vor gesehen . . . . .					120,-	
	6 Räume = 6 × 2 189 RM =					40,-	
						2 289,-	
						13 734,-	
	54. Speisesaal (geräumig).						
16	Tische 100×275 . . . . .			16		80,-	
1	Anrichte (zur Aufbewahrung von Tischwäsche) 50×180×90 . . . . .			1		120,-	
2	Geschirrschränke für sauberes Geschirr 40×120×190 . . . . .			2		240,-	

Anzahl	Gegenstand (Kennziffer)	Betrag		Anzahl	Gegenstand (Kennziffer)	Betrag		
		einzel RM	zu- sammen RM			einzel RM	zu- sammen RM	
1	Essenausgabetisch mit eingebautem Wärme- schrank (für Gas oder Dampf) 70×90×200 (Geschirrschränke und Essenausgabe evtl. in besonderer Anrichte aufgestellt und er- forderlichenfalls durch Aufzug mit der Küche verbunden)		180,-	1	67. Wannenbad für das Krankenzimmer.			
128	Normalstühle . . . . .	8,-	1 024,-	1	Stuhl . . . . .		8,-	
6	größere Raumleuchten . . . . .	40,-	240,-	1	Kleiderhaken . . . . .		1,-	
2	Raumzubehör . . . . .	8,-	16,-	1	wasserdichte Deckenleuchte . . . . .		15,-	
2	Wandschmuck . . . . .	50,-	100,-	1	Handtuchhalter . . . . .		2,-	
50qm	Borhänge . . . . .	12,-	600,-				26,-	
1	Uhr (an die Normalzeit angeschlossen, unter Baukosten)		3 800,-					
55. bis 58.	4 Waschräume mit je 30 Waschgelegenheiten (keine durch- laufende Anordnung).				68. Untersuchungsraum für den Arzt (zugleich Verbandszimmer).			
30	Kleiderhaken (je Jungmann ein Haken) . . .	1,-	30,-	1	Schreibtisch . . . . .		50,-	
8	wasserdichte Deckenleuchten . . . . .	15,-	120,-	1	Ablegetisch . . . . .		25,-	
15	kleine Wandspiegel . . . . .	8,-	120,-	1	Instrumententisch (Metall mit Glasplatte) .		40,-	
1	Raumzubehör . . . . .		278,-	1	Armliehnstuhl . . . . .		25,-	
	4 Räume = 4 × 278 RM =		1 112,-	3	Normalstühle . . . . .		24,-	
	59. Brauseraum (15 Brausen, 6 Fuß- waschtröge, je 8 Jungmännern 1 Brause).			1	Glanzledertruhe (für Unfälle, auch zum Anlegen von Verbänden) . . . . .		8,-	
30	Kleiderhalter . . . . .	3,-	90,-	1	Normalschrank 40×120×190 . . . . .		90,-	
2	wasserdichte Deckenleuchten . . . . .	15,-	30,-	1	Schrank für Medikamente . . . . .		120,-	
10 m	Sitzbank aus Lattenrost . . . . .	6,-	60,-	1	Schrank für Instrumente . . . . .		60,-	
30	Paar Holzpanntosse . . . . .	3,-	90,-	1	Kleiderrechen . . . . .		60,-	
1	Raumzubehör . . . . .		278,-	1	Papierkasten . . . . .		3,-	
	60. bis 61. 2 Aborten (mit je 6 Sitzen, Pissoir-Fliesenwand mit Spülung).			1	Normalleuchte . . . . .		6,-	
1	Deckenleuchte (wasserdicht) . . . . .			1	Tischleuchte . . . . .		20,-	
6	Papierhalter . . . . .	1,-	6,-	1	Sonderleuchte . . . . .		15,-	
6	Kleiderhaken (einfache) . . . . .	1,-	6,-	1	Waschzubehör . . . . .		15,-	
2	Klosettbüsten . . . . .	2,-	4,-	1	Raumzubehör . . . . .		8,-	
1	Spiegel (im Vorraum) . . . . .		8,-	10qm	Sonnenbluhvorhänge . . . . .		12,-	
1	Handtuchhalter (im Vorraum) . . . . .		2,-		Warmwasserbereiter (mit Anschluß zu den Krankenzimmern) . . . . .		120,-	
	2 Räume = 2 × 41 RM =		41,-		Körpergewichtswaage mit Laufgewicht . .		160,-	
	62. bis 64. 3 Nachtaborte (in der Nähe der Schlafräume).				Körpermaßstab . . . . .		60,-	
1	Deckenleuchte . . . . .		15,-		Für Unvorhergesehenes den örtlichen Ver- hältnissen angepaßt zum Nachweis, hier zur Überprüfung . . . . .		20,-	
1	Glimmlampe . . . . .		8,-				264,-	
1	Papierhalter . . . . .		1,-				1 200,-	
1	Kleiderhaken (einfacher) . . . . .		1,-		1	Tragbahre (befindet sich im Geräteraum der Turnhalle)		
1	Klosettbüste . . . . .		2,-		69. bis 72. 2 Schlaf- und Wohnräume für unverheiratete Erzieher.			
1	Handtuchhalter . . . . .		2,-		Bettstelle (möglichst Holz) . . . . .		25,-	
	3 Räume = 3 × 29 RM =		29,-		dreiteilige Matratze mit Kopfkissen . . .		30,-	
	65. bis 66. 2 Krankenzimmer (mit je 4 Betten).				Matratzenhocker . . . . .		5,-	
4	Metallbetten . . . . .	25,-	100,-		Bettausstattung (2 Decken, 3 Satz Bezüge mit Laken, 3 Handtücher) . . . . .		60,-	
4	dreiteilige Matratzen mit Kopfkissen . . .	30,-	120,-		Kleiderrechen . . . . .		3,-	
4	Matratzenhocker . . . . .	5,-	20,-		Nachtisch . . . . .		20,-	
4	Nachttische (Metall mit Glasplattenauflage)	20,-	80,-		Bettvorlage . . . . .		10,-	
2	Nachttischlampen . . . . .	10,-	20,-		Waschzubehör . . . . .		15,-	
4	einfache Stühle . . . . .	8,-	32,-		Arbeitstische . . . . .		70,-	
1	Normalleuchte . . . . .		20,-		Normalstühle . . . . .		8,-	
1	Glimmlampe . . . . .		8,-		Armliehnstuhl . . . . .		24,-	
1	Waschzubehör . . . . .		15,-		Schrank für Kleider und Wäsche . . . . .		25,-	
1	Ablegetisch . . . . .		25,-		Bücherschrank . . . . .		120,-	
4	Bettwäscheausstattungen (dreifach Laken, Bezüge, Decken) . . . . .	60,-	240,-		Normalleuchten . . . . .		120,-	
10qm	Sonnenbluhvorhänge . . . . .	12,-	120,-		Schreibleuchte . . . . .		40,-	
10qm	Fenstervorhänge . . . . .	15,-	150,-		Papierkasten . . . . .		15,-	
	2 Räume = 2 × 950 RM =		950,-		Raumzubehör . . . . .		8,-	
			1 900,-		Sündenplatte . . . . .		6,-	
					Bildschmuck . . . . .		8,-	
					Fenstervorhang . . . . .		10,-	
					Sonnenbluhvorhang . . . . .		20,-	
					Zweimal je ein Schlaf- und Wohnraum = 2 × 896 RM =		12,-	
							120,-	
							15,-	
							896,-	
							1 792,-	
					72 a. Wannenbad für die Erzieher.			
					Normalstühle . . . . .		16,-	
					Kleiderhaken . . . . .		4,-	
					wasserdichte Deckenleuchte . . . . .		15,-	
					Handtuchhalter . . . . .		4,-	
							39,-	
					73. Küche (für 150 Personen).			
					Die Küche erhält eine Dampfkochküchen- anlage, bestehend aus:			

Anzahl	Gegenstand (Kennziffer)	Betrag	
		einzeln RM	zu- sammen RM
2	Kesseln mit 125 und 150 l Inhalt		
1	Kippkochanlage mit 3 Kippköpfen mit 30, 40 und 50 l Inhalt		
1	Plattenherd mit Gas- oder Kohlenfeuerung		
1	Bratpfannenherd mit Gas- oder Kohlen- feuerung		
1	Wärmetafel		
1	Spülapparat für Fleisch		
	Obige Dampflockküchenanlage . . . . .	3. N.	
	Die Küche erhält an Küchenmaschinen:		
	(Bemerkung: Kartoffelschälmaschinen und Geschirrspülmaschinen haben sich nicht bewährt.)		
1	Küchenmotor 1 PS Gleich- oder Wechselstrom mit Aufsteckvorrichtung und dazu passend folgende Aufsteckmaschinen:		
1	Fleischwolf		
1	Bässiermaschine		
1	Kaffee-, Gewürz-, Schrotmaschine		
1	Ausschnittschneidemaschine		
1	Küchenmaschine mit Schneideplatte und 5 Schneidezylindern zum Schneiden von Kohl, Kohlrüben, Kartoffeln, Mohrrüben, Gummeli, Rettich u. a. m.		
1	Messerpußmaschine		
1	Schleifstein		
1	Butterteilmashine, zugleich mit Handbetrieb und auswechselbarem Zylinder		
1	Brot schneidemaschine mit direkt gekuppeltem Motor		
1	Brot schneidemaschine mit Handbetrieb		
1	fahrbaren Ständer für den Motor		
	Obige Küchenmaschinen . . . . .	3. N.	
	An Geschirr ist vorgesehen . . . . .	3. N.	
	Dabei ist davon auszugehen, daß Hotel- porzellan gewählt wird, desgleichen ist für die Schüsseln Metallausführung vor- gesehen.		
	Für Saal- und Küchenwäsche, ausschließlich Personalwäsche, wie Tischtücher, Ser- vietten, Handtücher, Geschirrtücher, Gläser- tücher usw., ist vorgesehen . . . . .	3. N.	
	Unter Baukosten ist eine Küchenanlage vor- zusehen mit etwa 2 500 RM Einrichtungs- kosten.		
	Die Küche erhält ferner:		
1	großen Anrichtetisch . . . . .		90,-
2	kleinere Anrichtetische mit Linoleumauflage	60,-	120,-
4	Stühle . . . . .	7,50	30,-
1	Gleichtaufloch . . . . .		75,-
3	Geschirrschränke 40×100×190 . . . . .	80,-	240,-
3	Normalleuchten, wasserdicht . . . . .	15,-	45,-
			14 000,-
1	Uhr (an die Normalzeituhr angeschlossen und unter Baukosten veranschlagt)		
	<b>74. Anrichteraum (kalte Küche).</b>		
2	große Anrichtetische 70×200 . . . . .	60,-	120,-
1	kleinerer Anrichtetisch 70×120 . . . . .		40,-
2	Stühle einfacher Art . . . . .	7,-	14,-
2	Geschirrschränke einfacher Art 40×100×190	80,-	160,-
2	Aufzugschränke mit Gazebe spannung 60×120×150 . . . . .		30,-
3	Regale 60×120×190 (für Anstrich) . . . . .	60,-	180,-
2	Normalleuchten . . . . .	20,-	40,-
1	Gestell zum Abseihen von Kannen und Eimern . . . . .		10,-
1	Tropfgestell für Kannen usw. . . . .		10,-
			634,-
	<b>75. Spülraum.</b>		
2	Tische zum Abseihen von Geschirr (mit Linoleumbelag) . . . . .	40,-	80,-
2	Sitzbänke 30×70 . . . . .	10,-	20,-
1	Stuhl einfacher Art . . . . .		7,-

Zin Zahl	Gegenstand (Kennziffer)	Betrag	
		einzel RM	zusam- men RM
3 qm	Buchenlattenrost . . . . .	15,-	45,-
1	Handtuchhalter . . . . .	2,-	
2	Normalleuchten (wasserdicht) . . . . .	15,-	30,-
	<b>76. Aufbewahrungsraum für Wäsche.</b>		<b>184,-</b>
1	Tisch, einfacher, 80×120 . . . . .	40,-	
1	Stuhl . . . . .	7,-	
2	Wäscheschränke 50×180×190 (zum Anstreichen) . . . . .	120,-	240,-
1	Normalleuchte (einfache) . . . . .	10,-	297,-
	<b>77. Speiseraum für Gefolgschaftsmitglieder.</b>		
1	Tisch, einfacher Art, 100×200 . . . . .	60,-	
2	Bänke 40×200 mit Lehne . . . . .	50,-	100,-
2	Stühle, einfache . . . . .	7,-	14,-
2	Normalleuchten . . . . .	20,-	40,-
1	Raumzubehör . . . . .	8,-	
10 qm	Sonnenblauvorhänge . . . . .	12,-	120,-
1	Wandstöpsel . . . . .	20,-	362,-
	<b>78. Vorratsräume.</b>		
6	Regale zur Aufbewahrung von Gläsern usw. 40×120×190, 5 Borden, einfacher Art	40,-	240,-
2	Normalleuchten (einfache) . . . . .	10,-	20,-
	<b>79. Vorratskeller.</b>		<b>260,-</b>
8	Regale einfacher Art aus Brettern 40×120×190 . . . . .	40,-	320,-
2	Normalleuchten (einfache) . . . . .	10,-	20,-
	<b>80. Schlafräume für die Wirtshafterin.</b>		<b>340,-</b>
1	Bettstelle . . . . .	25,-	
1	dreiteilige Matratze mit Kopfkissen . . . . .	30,-	
1	Matratzenschoner . . . . .	5,-	
1	Bettausstattung (2 Decken, 3 Satz Bezüge mit Laken, 3 Handtücher) . . . . .	60,-	
1	Tisch 60×80, mit verschließbarem Schubfach	35,-	
2	Normalstühle . . . . .	8,-	16,-
1	Schrank für Kleider und Wäsche 50×90×190		90,-
1	Normalleuchte . . . . .		20,-
1	Tischleuchte . . . . .		15,-
1	Raumzubehör . . . . .		8,-
5 qm	Fenstervorhänge . . . . .	12,-	60,-
	<b>81. bis 83. Schlafräume für Küchenmädchen (3 Räume).</b>		<b>364,-</b>
1	Bettstelle . . . . .	25,-	
1	dreiteilige Matratze mit Kopfkissen . . . . .	30,-	
1	Matratzenschoner . . . . .	5,-	
1	Bettausstattung . . . . .	60,-	
1	Tisch 60×80 . . . . .	35,-	
1	Schrank für Kleider und Wäsche 50×70×190	70,-	
1	Normalstuhl . . . . .	8,-	
1	Normalleuchte . . . . .	20,-	
1	Raumzubehör . . . . .	8,-	
5 qm	Fenstervorhänge . . . . .	12,-	60,-
	<b>81. bis 83. Schlafräume für Küchenmädchen (3 Räume).</b>		<b>321,-</b>
	<b>84. Abort für die Gefolgschaftsmitglieder.</b>		<b>963,-</b>
3	Kleiderhaken . . . . .	1,-	3,-
1	kleine Leuchte . . . . .	10,-	
3	Papierrollenhalter . . . . .	1,-	3,-
1	Waschzubehör . . . . .	15,-	
			<b>31,-</b>
	<b>85. Waschküche.</b>		
1	Waschzuber auf Dreibein mit Entleerung .	35,-	
2	Entweichbottiche . . . . .	25,-	50,-
1	Waschmaschine } . . . . .		
1	Wäschefreudler } . . . . .		800,-
1	Wäschemangel } . . . . .		

Zähl nr.	Gegenstand (Kennziffer)	Betrag	Nr.	Raum	End- betrag RM
1	wasserdichte Deckenleuchte . . . . .	15,-			
1	Stuhl, einfache . . . . .	7,-			
		907,-			
	86. Bügelraum.				
1	Tisch 60×80 . . . . .	35,-			
2	Blätterbretter . . . . .	10,-			
2	Platteisen (möglichst elektrisch) . . . . .	15,-			
2	Armsbretter . . . . .	3,-			
1	Bügeleisen (möglichst elektrisch) . . . . .	15,-			
2	Stühle, einfache . . . . .	7,-			
1	Normalleuchte (einfache) . . . . .	10,-			
		130,-			
	87. und 88. Schuhputz- und Aufbewahrungsräum (2 Räume).				
2	Gestelle zum Aufhängen und Aufbewahren der Stiefel, Schuhe, Halbschuhe, Sportschuhe und Putzzeug für je 30 Jungmänner	100,-			
6	Stiefelschnecke . . . . .	4,-			
6	Vänke 30×150×30 (niedrige, einfache) . .	20,-			
2	Normalleuchten (einfache) . . . . .	10,-			
		364,-			
	2 Räume = 2 × 364 RM =	728,-			
	89. Flickstube.				
2	Tische 60×80 mit Schubfach . . . . .	35,-			
4	Normalstühle (einfache) . . . . .	7,-			
1	Schrank 40×120×200 einfacher Art (zum Anstrich) . . . . .	110,-			
1	Aufbewahrungskästen für Gläser . . . . .	20,-			
1	Nähmaschine mit Zubehör . . . . .	280,-			
		508,-			
	90. Flure, Treppen, Halle und sonstige Räume.				
6	Ausstattungsschränke 40×120×190 . . . . .	140,-			
10	Vänke 40×120 . . . . .	35,-			
4	Tische 60×80 (Abstelltische) . . . . .	25,-			
4	Stellwände zum Aufhängen von Beleuchtungen u. Ausstellungsmaterial 120×190	50,-			
30	Deckenleuchten . . . . .	20,-			
30	kleine Deckenleuchten . . . . .	10,-			
3	Fußmatten . . . . .	30,-			
10 m	Leisten zum Befestigen von Karten usw.				
5	Uhren (an die Normalzeituhr angeschlossen, unter Baukosten).				
	Allgemeines und Unvorhergesehenes. Für erstmalige Beschaffung von Fahnen z. N. Für Feuerlöscher (etwa 12 Stück) . . z. N. Für Fußmatten, Besen, Eimer, Schaufeln, Bürsten und sonstiges Reinigungsgerät z. N. Für sonstiges nicht aufgeführt Geräte, wie Rasenmäher, Staubsauger usw., und Unvorhergesehenes zum besonderen Nachweis, hier zur Abrundung . . . . .				
	Zubehör.				
	Die in der folgenden Auflistung benannten Zubehörteile sollen folgende Gegenstände enthalten:				
	Tafelzubehör:				
	Schwamm- und Kreidekästen, Heigestöck				
	Belebenzubehör:				
	Birkel, Schiene und 45° und 60° Winkel zum Tafelzeichnen				
	Wäschzubehör:				
	Seifenschale, Handtuchhalter und Spiegel				
	Schreibgerät:				
	Tintenfäß, Federhülle und Lößler				
	Raumzubehör:				
	Thermometer, Wasserglas und Fußabtreter				

Nr.	R a u m	End- betrag RM
87—88	Schuhpusz u. Aufbewahrungsräum (2 Räume)	728,—
89	Hilfslube . . . . .	508,—
90	Fläre, Treppen, Halle und sonstige Räume . . .	2 480,—
	Allgemeines und Unvorhergesehenes . . .	2 810,—
		124 500,—

[Seite 3]

	Mithin noch erforderlich			Bemerkungen (Begründung erheblicher Abweichungen usw.)
Preis zusammen RM	Anzahl	Preis einzelne RM	Preis zusammen RM	
7	8	9	10	11

Anlage 3.

[Seite 1]

## Kostenanschlag

über die für den Staatlichen Aufbaulehrgang  
in .....  
zu beschaffenden Geräte.

[Seite 2]

Raum Nr.	Raum- bezeichnung	Gegen- stand	Gesamt- anzahl nach dem Geräte- verzeichnis	Vorhanden	
				Anzahl	Preis einzeln RM
1	2	3	4	5	6

### Einverständen.

, den	194
Der Leiter des Staatlichen Aufbaulehrkanges.	, den 194

(Unterschrift) (Unterschrift)

Geprüft.

### Festgestellt:

Den 194

## Der Regierungspräsident.

(Unterschrift)

## 414. Richtlinien für die Beschaffung von naturwissenschaftlichen Lehrmitteln für die Schulen.

Die Beschaffung von naturwissenschaftlichen Lehrmitteln für die Schulen wird durch die Kriegsbewirtschaftung der Rohstoffe und die Arbeitslage beeinflußt. Sie bedarf daher bestimmter Richtlinien. Für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen (Volks-, Mittel- und Höheren Schulen), der Aufbaulehrgänge, der Lehrerbildungsanstalten und der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen ist künftig folgendes zu beachten:

### 1. Geräte.

Geräte aus kriegsbewirtschaftetem Material können von den Lehrmittelfirmen nur innerhalb bestimmter, diesen Firmen zugelieferter Mengen geliefert werden. Erklären sich die Firmen außerstande, Apparate zu liefern, so sind irgendwelche Anträge an Dienststellen um Zuerteilung einer Kennziffer oder um Genehmigung der Lieferung zwecklos. Die den Schulen zur Verfügung stehenden Mittel können daher in erster Linie nur zur Beschaffung von Geräten aus nicht kriegsbewirtschafteten Rohstoffen bzw. zur Instandsetzung vorhandener Apparate verwandt werden.

### 2. Chemikalien.

- Anträge auf Belieferung mit den Chemikalien: Agar-Agar, Jod, Kaliumjodid, Jodoform, Roselin, Kampfer, Lithiumsalze, Strontiumsalze, Terpentin, Wismut, Wismutsalze, Tannin, Gallussäure, Platinasbest, Platinverbindungen, Chininsulfat, Knochenleim, Molybdän, Wolfram- und Vanadinverbindungen, Glycerin sind unter Beifügung des Namens der Lieferfirma, die vorher von der Schule benachrichtigt sein muß, an die Staatliche Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht, Berlin NW 40, Invalidenstraße 57–62, zu richten. Diese wird der Schule und der Lieferfirma ihre Entscheidung zugehen lassen. Handelt es sich um die Belieferung mit Glycerin, so ist der Antrag unmittelbar, also ohne Fühlungnahme mit einer Firma, an die Staatliche Hauptstelle zu richten.
- Folgende kriegsbewirtschaftete Chemikalien: Benzin, Toluol, Paraffin, Paraffinöl, Benzol, Xylool, Vaseline können, da die Schulen in der Regel nur sehr geringe Mengen brauchen, vom Ortshandel ohne weiteres an die Schulen abgegeben werden. Sollte einer Schule die benötigte Menge verweigert werden, ist ein begründeter Lieferungsantrag mit Angabe der Lieferfirma an folgende Anschrift zu richten: Reichsstelle für Mineralöle, Berlin SW 68, Krausenstraße 22–24.

Alle Anträge auf kriegsbewirtschaftete Chemikalien sind auf den Bedarf etwa eines Jahres abzustimmen. Versuche mit solchen Chemikalien sind mit der geringstmöglichen Menge durchzuführen.

### 3. Film, Lichtbild und Schallplatte.

Für die Gebiete Film, Lichtbild und Schallplatte verbleibt es bei der Sonderregelung, die durch die Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht im Zusammenwirken mit den zuständigen Stellen der Wehrmachtteile und der betreffenden Reichsstellen getroffen wurde. Über den Inhalt dieser Sonderregelung geben die Landesbildstellen, gegebenenfalls auch die Kreis- und Stadtbildstellen Auskunft.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 16. Juli 1940.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Holzfelder.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herren Reichskommissar für die Saarpfalz und die nachgeordneten Behörden der preußischen Schulverwaltung. — E III a 1140 E I, E II, E IV, E V, W.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 375.)

## 415. Ausbildungsbeihilfen aus Mitteln der Reichsfinanzverwaltung.

Den nachstehend abgedruckten Erlass des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 5. Juli 1940 — H 2081 – 724 VI — gebe ich hierdurch bekannt. Auf die Bekanntmachung vom 25. März 1939 — E I a 690 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 200) nehme ich Bezug.

Berlin, den 20. Juli 1940.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Holzfelder.

Bekanntmachung. — E I a 1387.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 375.)

\*

### Anlage.

#### Ausbildungsbeihilfen.

Ich hebe die Sperre der Ausbildungsbeihilfen für Schuljahre, Semester, Trimester, Lehrgänge, Fachlehrgänge usw., die nach dem 31. August 1940 beginnen, auf.

Die Anträge auf erstmalige Bewilligung und auf Weiterbewilligung von Ausbildungsbeihilfen sind künftig spätestens zum Ablauf eines Monats seit Beginn des Ausbildungsabschnitts zu stellen.

Berlin, den 5. Juli 1940.

Der Reichsminister der Finanzen.

In Vertretung: Reinhardt.

An die Oberfinanzpräsidenten. — H 2081 – 724 VI.

## 416. Erntebrandschutzaktion.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung in Berlin SW 68 ist auch in diesem Jahre vom Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei mit der Durchführung der Erntebrandschutzaktion beauftragt worden.

Es muß leider festgestellt werden, daß die Kinderbrandschäfte in ihrer Zahl immer noch nicht zurückgegangen sind und daß die durch sie angerichteten Schäden wertmäßig sehr hoch liegen.

Unter Hinweis auf meinen Erlass vom 13. Juli 1939 — E II a 2077 E III, E IV, E V, K II — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 421) ersuche ich, die Aufklärungsaktion der Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung im Unterricht in geeigneter Weise zu unterstützen.

\*

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 25. Juli 1940.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.  
Im Auftrage: Franke.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz, die Herren preußischen Regierungspräsidenten (einschließlich Böhmen und Rattowitz), die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen) und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin. — E II a 1665 E III, E IV, E V, K II.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 375.)

Gebiete mit denen des Altreichs wird hiermit auf die Reifezeugnisse der deutschen Höheren Schulen im Generalgouvernement ausgedehnt.

Berlin, den 25. Juli 1940.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.  
Im Auftrage: Holfelder.

Bekanntmachung. — E III c 2192 E III a, W J, Z III (I).  
(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 376.)

#### 419. Berufsschulpflicht der Hochschulpraktikanten.

Gemäß § 15 des Gesetzes für die Schulpflicht im Deutschen Reich vom 6. Juli 1938 (RGBl. I S. 799) bestimme ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichswirtschaftsminister: Hochschulpraktikanten sind nicht berufsschulpflichtig.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 20. Juli 1940.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.  
Im Auftrage: Heering.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die Herren Reichstatthalter in den Reichsgauen und in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für die Saarpfalz und die nachgeordneten Behörden der Preußischen Schulverwaltung (Berufs- und Fachschulen). — E IV c 3119.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 376.)

#### 420. Lehramt an Ländlichen Berufsschulen; hier: Anstellung.

Auf Grund des § 41 der Verordnung über die Vorbildung und die Laufbahnen der deutschen Beamten vom 28. Februar 1939 (RGBl. I S. 371) erkläre ich mich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern und dem Herrn Reichsminister der Finanzen damit einverstanden, daß die nach § 1 Biffer 2 der Grundbestimmungen über die Ausbildung für das Lehramt an Ländlichen Berufsschulen vom 28. Juni 1938 — E V 6101/6 E II a, E II b, W L — ausgebildeten staatlich geprüften Landwirte nach Ablegung der Staatsprüfung für das Lehramt an Ländlichen Berufsschulen ohne Ableistung einer außerplanmäßigen Dienstzeit planmäßig als Beamte angestellt werden, sofern sie das 32. Lebensjahr überschritten haben.

Berlin, den 18. Juli 1940.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.  
Im Auftrage: Holfelder.

Bekanntmachung. — E V 6105/57 (Ang. 3) Z II a.  
(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 376.)

#### b) Für Preußen

#### 421. Einzahlungen an nichtstaatliche Kassen, die die Kassengeschäfte von staatlichen Höheren Schulen führen.

Durch meinen Runderlaß vom 23. Mai 1933 — U II F 8002 — habe ich angeordnet, daß nichtstaatliche Kassen, die die Kassengeschäfte von staatlichen Höheren Schulen führen,

#### 417. Lateinische und griechische Lehrbücher in den Reichsgauen der Ostmark.

Für den lateinischen Unterricht in den Reichsgauen der Ostmark werden in der 1. Klasse der Gymnasien und der 3. Klasse der Oberschulen für Jungen sowie für den griechischen Unterricht der Gymnasien in der 3. Klasse und in der 3. bis 8. Klasse folgende Lehrbücher vorläufig zum Gebrauch zugelassen:

##### I. Latein.

Verlag Hölder-Pichler-Tempsky AG. und Österreichischer Landesverlag, Wien.

1. Liber Latinus. Lehrgang der lateinischen Sprache. Lateinisches Lese- und Übungsbuch. Ausgabe B: für Gymnasien. Von Dr. Emil Gaar, Dr. Mauriz Schuster, Dr. Konrad Glaser. Klasse 1.
2. Liber Latinus. Lehrgang der lateinischen Sprache. Lateinisches Lese- und Übungsbuch. Ausgabe A: Oberschule für Jungen. 1. Teil: für die 3. Klasse. Von Dr. Emil Gaar, Dr. Mauriz Schuster, Dr. Konrad Glaser. Klasse 1.

##### II. Griechisch.

Verlag Hölder-Pichler-Tempsky AG., Wien.

1. Liber Graecus. Lehrgang der griechischen Sprache. Griechisches Lese- und Übungsbuch. Von Dr. Emil Gaar unter Mitwirkung von Dr. Mauriz Schuster und Dr. Konrad Glaser 1. Teil: für die 3. Klasse des Gymnasiums.
2. Liber Graecus. Lehrgang der griechischen Sprache. Griechische Grammatik. Von Dr. Emil Gaar. Klasse 3 bis 8.

Die endgültige Genehmigung der vollständigen Unterrichtswerke wird erst nach längerer Bewährung im Unterricht erfolgen. Die Bücher sind sofort nach Erscheinen einzuführen.

Berlin, den 4. Juli 1940.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.  
Im Auftrage: Huhnhauser.

E III P 435.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 376.)

#### 418. Gleichstellung der Reifezeugnisse der deutschen Höheren Schulen im Generalgouvernement.

Mein Erlass vom 8. Juni 1939 — E III e 1766 W J — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 384) über die Gleichstellung der Reifezeugnisse der Ostmark und der Sudetendeutschen

ein besonderes Spargirokonto anzulegen haben, auf das alle bargeldlosen Einzahlungen für die staatliche Schule — einschließlich der Schulgelder und Betriebszuschüsse — zu überweisen sind.

Nach Benehmen mit dem Herrn Preußischen Finanzminister verzichte ich hiermit auf die Durchführung dieser Forderung.

In den Vollzugsbestimmungen zu der Preußischen Kassenordnung für die Kassen der staatlichen Höheren Schulen vom 9. Oktober 1936 — E III c 1988/35 — ist zu §§ 20 und 21 Biff. 2 der zweite Satz zu streichen.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 22. Juli 1940.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.  
Im Auftrage: H o l f e l d e r.

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für höheres Schulwesen) und den Herrn Regierungspräsidenten in Katowic. — E III c 1982.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 376.)

## 422. Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Berufsschullehrern in den östlichen Grenzbezirken.

Die durch meinen Erlass vom 15. Juli 1938 — E IV c 3660 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 355) genehmigte, vorläufig bis Ende 1940 befristete Ausnahme verlängere ich bis Ende des Jahres 1941.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 24. Juli 1940.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.  
Im Auftrage: H e e r i n g.

An die Herren Regierungspräsidenten in Königsberg i. Pr., Allenstein, Gumbinnen, Marienwerder, Röslin, Schneidemühl, Frankfurt a./O., Liegnitz, Breslau und Oppeln. — E IV c 3611/40.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 377.)

## Sonstiges

### 423. Änderungen in der Anwärterliste der preußischen Studienassessoren (-assessorinnen).

(Die Zahlen in Klammern bedeuten die laufenden Nummern im Abschnitt E des Jahrbuchs der Lehrer an Höheren Schulen Jahrgang 1939.)

A n w ä r t e r . Zu streichen sind Jahrgang 1926 Nr. 579 (2); Jahrgang 1930 Nr. 261 (52), 401 (59); Jahrgang 1931 Nr. 58 (64), 64 (67); Jahrgang 1936 Nr. 44 (227), 64 (118), 160 (231), 174 (122), 217 (166), 239 (182), 307 (137), 315 (145), 474 (221), 504 (205), 556 (Sld 5), 558 (Sld 9), 559 (Sld 10), 566 (Sld 12), 568 (Sld 16); Jahrgang 1937 Nr. 121 (376), 122 (348), 134 (392), 158 (445), 183 (507), 249 (297), 354 (513), 360 (520), 421 (307), 425 (313), 440 (346), 448 (362), 476 (407), 511 (486), 624 (512), 701 (432), 735 (Sld 18), 736 (Sld 19), 741 (Sld 24), 743 (Sld 27), 747 (Sld 32), 754 (Sld 31), 756 (Sld 17); Jahrgang 1938 Nr. 30 (574), 38 (603), 49 (652), 55 (672), 85 (736), 88 (745), 101 (789), 108 (799), 122 (839), 147 (581), 173 (671), 227 (825), 233 (583), 269 (663), 295 (805), 309 (849), 323 (685), 358 (830), 380 (737), 387 (770), 407 (Sld 37), 410 (Sld 36), 411 (Sld 38), 412 (Sld 39); Jahrgang 1939 Nr. 2 (998), 18 (1196), 61 (1047), 77 (1131), 87 (1179), 92 (1187), 95 (1215), 114 (1329), 121 (1364), 131 (1396), 159 (1207), 187 (973), 205 (1032), 211 (1065), 217 (1082), 237 (1165), 252 (1217), 275 (1325), 293 (872), 303 (892), 342 (1003), 375 (1152), 380 (1186), 388 (1239), 438 (1086), 444 (1112), 464 (1260), 508 (1281), 517 (1038), 528 (1243), 536 (1288), 545 (1158), 546 (1171), 569 (1387), 570 (1390), 575 (Sld 46), 577 (Sld 48), 578 (Sld 49), 587 (Sld 52).

A n w ä r t e r i n n e n . Zu streichen sind Jahrgang 1927 Nr. 19 (6), 87 (9); Jahrgang 1928 Nr. 43 (15); Jahrgang 1929 Nr. 60 (40), 64 (17), 104 (35); Jahrgang 1937 Nr. 47 (130), 48 (132), 70 (170), 87 (146), 94 (101), 116 (168); Jahrgang 1938 Nr. 1 (185), 10 (277), 13 (182), 20 (205), 65 (230), 111 (215); Jahrgang 1939 Nr. 9 (406), 13 (420), 19 (287), 34 (330), 53 (422), 76 (360), 80 (373), 100 (332), 103 (346), 110 (374), 126 (348), 148 (306).

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 377.)

## Inhaltsnachweis nach dem Datum der Verf ügungen

	Seite
<b>Für das Reich</b>	
Bezug des Amtsblatts „Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ durch die Staatlichen Aufbaulehrgänge.	
Vom 12. Juli 1939 . . . . .	363
Siegelführung in den Staatlichen Aufbaulehrgängen.	
Vom 18. Juli 1939 . . . . .	363
Berwaltung der für die Staatlichen Aufbaulehrgänge zu beschaffenden Lehrmittel. Vom 15. August 1939 . . . . .	363
Raumprogramm und Geräteverzeichnis für die Staatlichen Aufbaulehrgänge zur Vorbereitung auf das Studium an den Hochschulen für Lehrerbildung. Vom 30. März 1940 . . . . .	364
Beschaffung von Abstammungsurkunden aus dem Protektorat Böhmen und Mähren. Vom 11. Juni 1940 . . . . .	357
lateinische und griechische Lehrbücher in den Reichsgauen der Ostmark. Vom 4. Juli 1940 . . . . .	376
Überweisung von Gehältern, Vergütungen und Reisekosten an Bedienstete des öffentlichen Dienstes im Generalgouvernement. Vom 13. Juli 1940 . . . . .	358
„Das Neue Deutsche Reichsrecht.“ Vom 13. Juli 1940 . . . . .	358
Deutsche Dienstpost Niederlande. Vom 13. Juli 1940 . . . . .	358
Nichtlinien für die Beschaffung von naturwissenschaftlichen Lehrmitteln für die Schulen. Vom 16. Juli 1940 . . . . .	375
Bereinfachungen auf dem Gebiet des Dienststrafrechts.	
Vom 18. Juli 1940 . . . . .	358
Haupttreuhändstelle Ost. Vom 18. Juli 1940 . . . . .	359
Studium des Vermessungswesens. Vom 18. Juli 1940 . . . . .	362
Lehramt an ländlichen Berufsschulen; hier: Anstellung.	
Vom 18. Juli 1940 . . . . .	376
Ausbildungsbeihilfen aus Mitteln der Reichsfinanzverwaltung. Vom 20. Juli 1940 . . . . .	375
Berufsschulpflicht der Hochschulpraktikanten. Vom 20. Juli 1940 . . . . .	376
Austragefrist für die schildgrau Beamtenuniform, Kosten für Änderungen der Beamtenuniform. Vom 22. Juli 1940 . . . . .	360
Fahrpreisermäßigung für Hilfskräfte in der Landwirtschaft. Vom 23. Juli 1940 . . . . .	360
Erntebandschuhaktion. Vom 25. Juli 1940 . . . . .	375
Gleichstellung der Reifezeugnisse der deutschen Höheren Schulen im Generalgouvernement. Vom 25. Juli 1940 . . . . .	376
Zahlung der Dienstbezüge der zur Waffen-SS einberufenen Behördenbediensteten. Vom 26. Juli 1940 . . . . .	361
Ertehilfe 1940. Vom 1. August 1940 . . . . .	361
<b>Für Preußen</b>	
Einzahlungen an nichtstaatliche Kassen, die die Kassen geschäfte von staatlichen Höheren Schulen führen. Vom 22. Juli 1940 . . . . .	376
Nachweisungen zur Anweisung von Versorgungsbezügen für die Lehrer (Leiter) an den öffentlichen Volk- und Mittelschulen und deren Hinterbliebenen. Vom 23. Juli 1940 . . . . .	362
Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Berufsschullehrern in den östlichen Grenzbezirken. Vom 24. Juli 1940 . . . . .	377
Aenderungen in der Anwärterliste der preußischen Studienassessoren (-assessorinnen). . . . .	377